

# **Kinderarbeit im Natursteinsektor Chinas?**

**Gutachten vorgelegt zu § 4a des Gesetzes über das Friedhofs- und  
Bestattungswesen**

**des Landes Nordrhein-Westfalen  
(Bestattungsgesetz – BestG NRW)**

**im Auftrag des  
Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**vorgelegt von  
Dr. Beate Scherrer  
JIGSAW – Entwicklungspolitisches Servicebüro**

**Bonn, Oktober 2016**

## Inhalt

Abkürzungsverzeichnis .....	3
Zusammenfassung .....	4
1. Einleitung .....	9
2. Rechtslage und ihre Durchsetzung .....	10
2.1 Rechtslage im Land hinsichtlich Kinderarbeit .....	13
2.2 Durchsetzung der Rechtslage .....	16
3. Schlimmste Formen von Kinderarbeit in der Naturstein-Herstellung.....	19
3.1 Schlimmste Formen von Kinderarbeit im Land – Allgemeine Übersicht.....	20
3.2 Kinderarbeit im Natursteinsektor – Ausgangslage vor 2010 .....	21
3.3 Kinderarbeit im Natursteinsektor – Aktuelle Situation (seit 2010) .....	22
4. Maßnahmen zur Reduzierung und Abschaffung von Kinderarbeit.....	23
4.1 Gesellschaftlicher Diskurs über Kinderarbeit .....	25
4.2 Staatliche Ansätze zur Bekämpfung von Kinderarbeit .....	27
4.3 Selbstregulierungsmaßnahmen der Branche .....	27
5. Schlussfolgerungen .....	30
6. Quellenverzeichnis.....	31
7. Verzeichnis der Interview- und Gesprächspartner/innen .....	36

## Abkürzungsverzeichnis

Acronym	Titel
BestG	Bestattungsgesetz
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CEACR	Committee of Experts on the Application of Conventions and Recommendations
CECC	Congressional-Executive Commission on China
CCCSR	Centre for Child Rights and Corporate Social Responsibility
CFPS	China Family Panel Studies
CRIN	Child Rights Information Network
CSMA	China Stone Material Association
CSR	Corporate Social Responsibility
DEAB	Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg
ECOSOC	UN Economic and Social Council
ETI	Ethical Trading Initiative
EU	Europäische Union
HRW	Human Rights Watch
IAK	Internationale Arbeitskonferenz (der IAO)
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
ICFTU	International Confederation of Trade Unions
ICLEI	Local Governments for Sustainability
ICN	India Committee of the Netherlands
IGEP	Indo-German Export Promotion Programme
ISEAL	International Social and Environmental Accreditation and Labelling Alliance
MDG	Millennium Development Goals (Millenniums-Entwicklungsziele)
NAP	National Action Plan (Nationaler Aktionsplan)
NRO	Nicht-Regierungsorganisationen
NRW	Nordrhein-Westfalen
RESPIRO	Responsibility in Procurement
RTL	Re-Education through Labour Programme
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
UCW	Understanding Children's Work
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNGP	UN Guiding Principles
UNICEF	United Nations Children's Fund (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen)
UPR	Universal Periodic Reviews
VN	Vereinte Nationen
WSK	Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte
WÖK	Werkstatt Ökonomie

## Zusammenfassung

### *Anlass und Gegenstand der Untersuchung*

Mit der Reform des Bestattungsgesetzes (BestG) für Nordrhein-Westfalen (NRW), insbesondere § 4a BestG, hat das Landesparlament 2014 die Grundlagen dafür geschaffen, dass auf den Friedhöfen NRWs lediglich Grabmäler und Grabeinfassungen aus Naturstein aufgestellt werden dürfen, sofern sie nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden. Im nachfolgenden Gutachten soll nun geprüft werden, ob bei der Herstellung (d.h. Gewinnung, Be- und Verarbeitung) von Natursteinen, die in Nordrhein-Westfalen (NRW) für die Produktion von Grabmälern und Grabeinfassungen verwendet werden können und aus China in die EU eingeführt werden, gegen schlimmste Formen von ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne des IAO-Abkommens Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit verstoßen wird.

Methodisch stützen sich die Recherchearbeiten für dieses Gutachten auf eine systematische Dokumentenanalyse, für die unterschiedliche Quellen herangezogen wurden. Ein ausführliches Literaturverzeichnis findet sich in Kapitel 6. Über diese Auswertung der verfügbaren schriftlichen Berichte und Veröffentlichungen hinaus wurden aus relevanten inländischen und (soweit möglich) internationalen Organisationen Experten/-innen kontaktiert, die zum Thema Kinderarbeit in China arbeiten, und um Auskünfte bzw. eine Einschätzung zur aktuellen Situation von Kinderarbeit im Natursteinsektor gebeten.

Die Volksrepublik (VR) China hat in der Vergangenheit die Mehrzahl der internationalen Menschenrechts-Übereinkommen der Vereinten Nationen (VN) und ihrer Unterorganisationen ratifiziert, einschließlich der VN-Konvention über die Rechte des Kindes (kurz: Kinderrechtskonvention) und ihrer beiden Zusatzprotokolle, die sich detailliert mit der Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Kindern in bewaffneten Konflikten befassen. Darüber hinaus ist China Vertragsstaat des Paktes über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (WSK) sowie der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) Nr. 138 zum Mindestalter für die Aufnahme von Beschäftigung und Nr. 182 zur Beseitigung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit. Dennoch steht das Land häufig im Fokus internationaler Menschenrechtsdebatten insbesondere über die Einhaltung der bürgerlichen und politischen Rechte.

### *Rechtsslage und deren Durchsetzung*

China hat sich in den vergangenen zehn Jahren sehr um eine Aufbereitung staatlicher Berichte an die VN-Gremien und die Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen bemüht und zu diesem Zweck wichtige nationale Reformprozesse eingeleitet. In diesem Rahmen stehen die nationalen Verwaltungsstrukturen und Kapazitäten vor beträchtlichen Herausforderungen. Nicht allein die Größe des Landes, seine 1,3 Milliarden Menschen umfassende Bevölkerung, sondern auch deren nationale, geographische und kulturelle Diversität stellen die politischen und administrativen Strukturen vor immense Herausforderungen, wenn es um die Umsetzung bzw. das Monitoring international eingegangener Verpflichtungen geht. So nimmt es nicht Wunder, dass viele Prozesse eine lange Umsetzungszeit beanspruchen.

China hat die Kinderrechtskonvention am 2. März 1992 ratifiziert und seine Staatenberichte gemäß dem turnusmäßigen Verfahren, zuletzt 2010, vorgelegt. Darin erklärt die chinesische Regierung, die im Zeitraum 2002 bis 2009 vorgenommenen Reformen gegen die Ausbeutung von Kindern. Insbesondere wird auf die Einrichtung einer umfassenden Arbeitsinspektion im Land verwiesen.

2013 lag der Bericht auch dem VN-Komitee über die Rechte des Kindes (kurz: Kinderrechtsausschuss) vor und wurde in seinen Abschließenden Beobachtungen detailliert

kommentiert. Darin stellt der Ausschuss mit Besorgnis fest, dass China keine systematischen Daten und Informationen zur Kinderarbeit erhebt, obwohl Berichte über deren weitverbreitetes Vorkommen vorhanden sind. Insbesondere werden Entführungen und der Handel mit Kindern, vor allem mit Mädchen, angeführt. Darüber hinaus prangert der Kinderrechtsausschuss die Praxis der Umerziehungsschulen und der Arbeitsprogramme von sogenannten Work-Study Schools, an sowie schlimmste Formen in schädlichen Arbeitsverhältnissen im Bergbau, in der Konsumgüterproduktion und in Ziegeleien.

Zuletzt beschäftigte sich eine direkte Anfrage des Experten-Komitees aus der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) 2014 ausführlicher mit den Themen des Kinderhandels, der Kinderpornographie und der Zwangsarbeit für straffällig gewordene Jugendliche in China. Außerdem arbeitet die IAO mit der chinesischen Regierung zusammen, um in einzelnen Provinzen mehr Sensibilität für die Lücken in der Umsetzung der Konvention Nr. 182 zu schaffen. Die Anfrage bemerkt insbesondere, dass bettelnd aufgegriffene Kinder auf der Straße und im Kontext der Wanderarbeit kriminalisiert und zum Aufenthalt in Umerziehungsheimen respektive zu schulischen Wiedereingliederungsmaßnahmen verpflichtet werden. Es wird weiterhin kritisiert, dass jugendliche Straftäter zwischen 16 und 18 Jahren zu verhältnismäßig schwerer und gefährlicher Arbeit gezwungen werden; diese Praxis stellt einen klaren Verstoß gegen die Konvention dar. Es wird festgehalten, dass aufgrund Chinas demographischer Problematik im Kontext der Ein-Kind-Politik, Mädchen gravierenden Risiken der sexuellen und Arbeitsausbeutung ausgesetzt sind, so dass das Phänomen des Mädchenhandels zu Arbeits- und Prostitutionszwecken als Verstöße gegen Konvention Nr. 182 berechtigterweise einen Schwerpunkt bildet.

In ihrer Beschreibung der globalen Trends zur Kinderarbeit (2008-2012) erwähnt die IAO, dass aus den bevölkerungsreichsten Staaten (Indien, Brasilien und Nigeria) mittlerweile nationale Datensätze für die globale Schätzung von Kinderarbeit vorliegen – einzig über China mit seinen geschätzten 231 Mio. Kindern (2012) zwischen 5-17 Jahren wird nicht berichtet. Diese Lücke entspricht mehr als einem Viertel der Minderjährigen in der Asien-Pazifik-Region. Nimmt man den fehlenden Schulbesuch als Indikator für potenzielle Kinderarbeit, so zeigt sich, dass China etwas unterhalb des Durchschnitts in der Region liegt. Es existiert eine 9jährige Schulpflicht, die eine entsprechend hohe Einschulungsrate und Alphabetisierungsrate von weit über 80% zur Folge hat.

Im Wesentlichen sind zwei nationale Gesetze für die Bewertung von Kinderarbeit in China von Bedeutung: Einerseits wird mit den Regulations Banning Child Labor aus dem Jahr 2002 ein Verbot von Kinderarbeit ausgesprochen und Sanktionen für Arbeitgeber bei Verstößen werden geregelt. Andererseits untersagt das Gesetz zum Schutz Minderjähriger Kinderarbeit bis zu einem Mindestalter von 16 Jahren und verbietet darüber hinaus gefährliche, anstrengende Tätigkeiten bei Strafandrohung bis zum Lizenzentzug für Arbeitgeber, die Jugendliche illegal beschäftigen. In seiner Neufassung 2007 wurden zwar deutliche Anpassungen an die Kinderrechtskonvention vorgenommen; allerdings blieben die Arbeitsprogramme der Schulen sowie ihr Umerziehungscharakter erhalten, wobei den lokalen Behörden eine Aufsichtspflicht obliegt.

Selbstverständlich geht die chinesische Regierung davon aus, dass bestehende Gesetze erst einmal eingehalten und angewendet werden; es bestehen große Sensibilitäten gegenüber Presse und Medien. Daher wird nur sehr zögerlich über Verstöße und Unzulänglichkeiten in der Bekämpfung von Problemen (wie dem der Kinderarbeit) öffentlich berichtet. Zensur und die Furcht vor Gesichtsverlust, sowie weitverbreitete Korruption auf verschiedenen Handlungsebenen verhindern, dass solche Diskussionen nach außen getragen werden. Das Problem der Kinderarbeit wird damit in der öffentlichen Diskussion stark tabuisiert, was aber nicht bedeutet, dass die Probleme völlig verschwiegen werden. Vereinzelt finden sich daher in den chinesischen Medien Berichte und Kommentare, die auf Missstände hinweisen; auch der Druck von

Auslandschinesen und kritischen Medien ist relativ groß. Detaillierte Berichte über Polizei und Strafverfolgungsbehörden, die Kinderarbeit verfolgen, konnten auf den einschlägigen Webseiten allerdings nicht gefunden werden.

Das Ausmaß der Kinderarbeit in China ist also schwer einschätzbar; im Dezember 2014 berichtete das US Department of Labor über sechs Produktionsbereiche mit Kinderarbeit in China, darunter in der Textil-, Spielzeug- und Lederindustrie wie auch bei der Herstellung von Ziegelsteinen. Über Kinderarbeit in der Natursteinverarbeitung wurden weder von offizieller noch von zivilgesellschaftlicher Seite Informationen gefunden.

### ***Maßnahmen zur Reduzierung und Abschaffung von Kinderarbeit***

Ein Bericht der internationalen Gewerkschaftsföderation (ICFTU) stellte in einer Stellungnahme über Chinas Umsetzung der Kernarbeitsnormen 2012 neben allgemeinen Einschränkungen der Gewerkschaftsrechte eine mangelnde Anwendung bestehender Arbeitsgesetze zur Kinderarbeit fest und nennt eine Reihe von Verstößen gegen die Übereinkommen 138 und 182. Demnach sind Kinder von Wanderarbeitern besonderen Gefahren ausgesetzt, in ausbeuterischen und zwangsweisen Arbeitsverhältnissen zu landen.

Von internationaler Seite kämpfen Menschenrechtsorganisationen, z.B. Human Rights Watch, kirchliche Hilfswerke und Kinderrechtsorganisationen um verbindliche Standards zur Vermeidung von Kinderarbeit in globalen Lieferketten u.a. auch im Kohle-Bergbau und Mineralienabbau. Allerdings fehlen auch hier konkrete Beispiele aus der chinesischen Natursteinproduktion. Hingegen weisen Studien seit mehreren Jahren auf Chinas Strategie hin, beim Ausbau der eigenen Steinindustrie Rohprodukte aus nur wenigen Ländern, z.B. Marmor aus der Türkei und Ägypten oder Granite aus Indien zu importieren und sodann verarbeitete Waren zu exportieren. Sogar ohne Kinderarbeit sei die Produktion in Zusammenhang mit dem vorhandenen Überangebot an Arbeitskräften und dem Heer der Armen und Wanderarbeiter auf dem Weltmarkt konkurrenzlos.

Eine neuere Studie der Kampagne Stop Child Labour hat im Mai 2015 gemeinsam mit dem India Committee of the Netherlands (ICN) Informationen zur Kinderarbeit in den südindischen Granit-Steinbrüchen geliefert, aus denen Rohsteine nach China exportiert werden. Sie zeigt auf, dass ein Großteil der importierten Steine aus Indien über China den Weg nach Europa findet – Es steckt möglicherweise indische statt chinesischer Kinderarbeit darin!

Chinesische Unternehmen der Branche wie auch Importeure und die Zertifizierungsorganisation XertifiX bestätigen, dass China mittlerweile ein wichtiger Zwischenproduzent von Halbfertigprodukten von Natursteinen ist. Die chinesische Steinindustrie drängt in die Fertigverarbeitung und Veredelung u.a. von Ziersteinen und Fliesen. Granite haben wegen ihrer hohen Härte und Wetterfestigkeit und wegen ihrer guten Schleif- und Polierbarkeit eine große wirtschaftliche Bedeutung im Bauwesen. Sie finden sich auf dem europäischen Markt u.a. als Grabsteine auf Friedhöfen, im Straßenbau als Pflastersteine und Schotter (mehrheitlich aus China) wieder.

Im Zuge der Globalisierung ist also ein direkter Zusammenhang zwischen Steineinkäufen aus China und Kinderarbeit in Indien entstanden. Es bleibt gleichermaßen festzustellen, dass die europäische Natursteinbranche sich seit vielen Jahren ihrer sozialen Verantwortung bewusst ist und jeglicher Kinderarbeit in der Natursteinbranche eine klare Absage erteilt, indem sie die Kernkonventionen der IAO anerkennt und Mitgliedsbetriebe auffordert, auf deren Einhaltung zu achten. Da es jedoch unzählige Steinbrüche und Verarbeitungsbetriebe gibt und diese räumlich weit verteilt sind, stellt deren Überwachung vor allem in Indien und China ein personelles und logistisches Problem dar.

## Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Mehrere internationale Initiativen bemühen sich intensiv um die Einführung verbesserter Sozialstandards, die dem globalisierten internationalen Handel mit Waren und Produkten eine verbesserte und glaubwürdige Zertifizierung ermöglichen sollen. Man kann auch davon ausgehen, dass chinesische Unternehmen sich zunehmend mit den praktischen Implikationen sozialer Standards und der Kernarbeitsnormen, die für ihre Weltmarktaktivitäten wichtig sind, auseinandersetzen. Ein umfassenderer Ansatz als die plakative Festlegung auf die Konvention Nr. 182 zur Vermeidung ausbeuterischer Kinderarbeit scheint auch im Rahmen der Due-Diligence Guidelines für den Bergbau-Sektor der OECD durchaus sinnvoll, da der Minensektor in dem riesengroßen Land immer wieder durch seine hohe Unfallträchtigkeit und fehlende Sicherheitsmaßnahmen in den Schlagzeilen steht. Kinderarbeit wird jedoch in diesem Zusammenhang nicht thematisiert, zumal die Opfer überwiegend erwachsene Frauen und Männer sind, die zum Teil durch ihren illegalen Status, z.B. als Wanderarbeiter, und häufig auch den ihrer Betriebe, betroffen sind.

Die IAO mit ihrem Decent-Work-Ansatz der letzten Jahre nimmt alle Arbeits- und Sicherheitsstandards einschließlich der Kernarbeitsnormen und Kinderarbeit in den Blick und findet darin weitgehende Unterstützung. Da eine mangelnde Durchsetzungsfähigkeit bestehender Gesetze durch die chinesischen Behörden häufig mit fehlendem Unrechtsbewusstsein der Arbeitgeber, Eltern und Aufsichtspersonen begründet wird, bleibt eine umfassende Aufklärungsarbeit weiterhin vordringlich, so dass das gemeinsame IAO-Regierungsprojekt zur Ausbildung von Arbeitsinspektoren nur ein erster Ansatz sein kann, um die Probleme anzugehen.

Von zivilgesellschaftlicher und exil-chinesischer Seite wird die chinesische Regierung aus dem Ausland aufmerksam beobachtet; gewerkschaftlich engagierte und Bürgerrechtsgruppierungen dokumentieren Arbeitsrechtsverstöße und veröffentlichen diese, um für mehr Transparenz in den Lieferketten zu sorgen und die Bedingungen in chinesischen Fabriken zu verbessern. Alle Initiativen, einschließlich der *newtrade nrw*, deuten darauf hin, dass auch in den nächsten Jahren Fragen nach mehr Transparenz, Kontrolle und Verbindlichkeit in allen Bereichen des globalen Wirtschaftens, Handels und Konsums einen hohen Stellenwert im gesellschaftlichen Nachhaltigkeitsdiskurs einnehmen werden. Globale Konsumgüter unter Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit zu produzieren, ist eine Facette, an der sich symbolträchtig der Wunsch vieler Bürger/-innen und Verbraucher/-innen nach einem guten Gewissen manifestiert.

Es ist daher anzuraten, dass Politik und Verwaltung sich aktiv dieses Auftrags in der öffentlichen Praxis annehmen. Dies gilt gleichermaßen für das vorliegend behandelte Beispiel auf dem Markt kinderarbeitsfrei hergestellter Natursteine aus China in der Grabsteinverwertung. Eine Zuspitzung auf das Kriterium der Einhaltung des IAO-Übereinkommens Nr. 182 durch eine entsprechende Zertifizierung von kann in diesem Fall hilfreich sein. Darüber hinaus sollte jedoch der Gesamtbereich der Einhaltung und Fortentwicklung sozialer Standards gefördert werden.

Für eine Zertifizierungspflicht von Natursteinen aus China spricht:

1. Auch wenn es keine aktuellen, substantiell belegten Berichte über Kinderarbeit im Natursteinsektor in China gibt: Vielfache und schwere Kinderarbeit in anderen Sektoren ist belegt (einschließlich staatlich organisierter Zwangsarbeit, z.B. für straffällige Jugendliche). Dies nährt die Vermutung, dass auch Verstöße im Natursteinsektor wahrscheinlich sind.
2. Trotz eines verbesserten Berichtswesens der chinesischen Regierung fehlen nach wie vor qualifizierte Zahlen und Statistiken, so dass weitgehende Intransparenz über Kinderarbeit herrscht.

Gleichzeitig fehlt seitens der Regierung die Bereitschaft, unabhängige Medien, Gewerkschaften, NRO etc. zuzulassen, die hier für mehr Transparenz sorgen könnten.

3. Im Zuge der Globalisierung hat sich ein umfangreicher, stark angewachsener Dreieckshandel mit Naturstein entwickelt: Steine aus Indien, der Türkei u.a. Ländern, die in China verarbeitet werden, erschweren die Nachvollziehbarkeit der Einhaltung von Kernarbeitsnormen, einschließlich Kinderarbeit im Sinne der IAO Konvention Nr. 182.

Als Fazit lässt sich bestätigen, dass die eigentlichen Wirkungen kommunaler Verbote von Grabmalen aus ausbeuterischer Kinderarbeit eher indirekt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Steinbrüchen und Steinverarbeitungsbetrieben Chinas oder Indiens beitragen. Verbote können aber dann Relevanz erlangen, wenn sie neben einer konsequenten Aufklärungsarbeit, lokalem Interessenausgleich und einem nachhaltigen Beschaffungswesen in eine umfassende und subsidiär schlüssige Gesamtstrategie eingebunden sind.



## 1. Einleitung

Die **Volksrepublik China** (nachfolgend kurz: China) gehört mittlerweile zu den weltweit größten Natursteinproduzenten. Dabei stellt das Land selbst in großem Umfang Natursteinprodukte für die unterschiedlichsten Zwecke und Verwendungen her und importiert außerdem Roh- und Halbfertigsteine zur Weiterbearbeitung. Darüber hinaus ist China in den vergangenen fünfzehn Jahren zu einem der führenden Exporteure für Halbfertig- und Endprodukte aufgestiegen und handelt diese weltweit mit Schwerpunkten in die USA und nach Europa.

Mit wachsendem globalen Handel von Gütern und Rohstoffen erwachsen den Handelspartnern auch Verpflichtungen, die vormals mit der Agenda 21 der Vereinten Nationen (VN), den Millenniums-Entwicklungszielen (MDG) und aktuell im Rahmen der VN-Nachhaltigkeitsagenda 2030 niedergelegt wurden. Neben vielfältigen Maßnahmen zu sozial und ökologisch verträglichen bzw. nachhaltigen Produktionsbedingungen finden auch Forderungen nach fairem Handel und sozialen Standards über die Lieferketten hinweg Anwendung.

Der völkerrechtliche Rahmen für die Einhaltung und Umsetzung der IAO-Kernarbeitsnormen und damit auch der Vermeidung von Kinderarbeit ist weit gesetzt. Analog zu den übergeordneten Entwicklungszielen wurden in den vergangenen zwanzig Jahren Rahmenübereinkommen seitens der VN für weltweit handelnde Akteure und Unternehmen auf Basis des VN Global Compact und seiner Leitprinzipien vereinbart; diese UN Guiding Principles (UNGP) wurden 2011 vom Menschenrechtsrat der VN verabschiedet und geben Orientierung für international tätige Unternehmen. Für den Verbreitungsprozess sollen Nationale Aktionspläne (NAP) der Länder als Selbstverpflichtung auf die UNGP erarbeitet werden. Auch in Deutschland wurde ein entsprechender NAP-Entwurf erstellt und befindet sich z.Zt. in lebhafter Diskussion. Eine verbindliche Sorgfaltspflicht für international agierende Unternehmen steht als Forderung von zivilgesellschaftlicher Seite der Praxis mittels Selbstverpflichtungen und Corporate Social Responsibility (CSR)-Politiken seitens Wirtschaftsakteuren und Politik entgegen.

In mehreren weiteren internationalen Vereinbarungen und Richtlinien finden die Handels-, Import- und Exportregelungen auch in der Europäischen Union (EU), u.a. durch ihre Vergaberichtlinie, sowie in der nationalen Gesetzgebung ihren Niederschlag. Sie werden subsidiär insbesondere im öffentlichen Beschaffungswesen in Regionen, Städten und Kommunen relevant.

Die internationalen OECD-Richtlinien wie auch die EU-Vergaberichtlinie und in Deutschland das neue Vergaberechtsmodernisierungsgesetz (2016) sehen in diesem Prozess eher selbstverpflichtende und wünschenswerte Rahmenbedingungen, die zu einer stärkeren Anwendung internationaler Nachhaltigkeitsstandards beitragen sollen.

Nicht nur Länder und Kommunen sind im Beschaffungswesen als wirtschaftliche Akteure und Dienstleister in die Pflicht genommen, sondern gleichermaßen auch Unternehmen des Handels, Branchenvertretungen, Verbände und einzelne Wirtschaftsbetriebe. Dabei geht es aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen nicht immer konfliktfrei zu. Eine vielfältige Zivilgesellschaft aus Umwelt- und Sozialorganisationen hat sich auf allen Handlungsebenen dem Fairen Öffentlichen Beschaffungswesen angenommen und fordert dieses in ihrem lokalen Umfeld ein.

### **Auftrag**

Mit dem nachfolgenden Gutachten soll geprüft werden, ob bei der Herstellung (d.h. Gewinnung, Be- und Verarbeitung) von Natursteinen, welche in Nordrhein-Westfalen (NRW) für die Produktion von Grabmälern und Grabeinfassungen verwendet werden können und aus China in die EU eingeführt werden, gegen schlimmste Formen von ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne des **IAO-**

**Abkommens Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit** verstoßen wird.<sup>1</sup>

Mit der Reform des Bestattungsgesetzes (BestG) für NRW, insbesondere § 4a BestG, hat das Land 2014 die Grundlagen dafür geschaffen, dass auf den Friedhöfen NRWs lediglich Grabmäler und Grabeinfassungen aus Naturstein aufgestellt werden dürfen, sofern:

*„...1. sie in Staaten gewonnen, be- und verarbeitet (Herstellung) worden sind, auf deren Staatsgebiet bei der Herstellung von Naturstein nicht gegen das Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit verstoßen wird, oder*

*2. durch eine Zertifizierungsstelle bestätigt worden ist, dass die Herstellung ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit erfolgte, und die Steine durch das Aufbringen eines Siegels oder in anderer Weise unveränderlich als zertifiziert gekennzeichnet sind.“<sup>2</sup>* Dies gilt für Steine, die nach dem 1. Mai 2015 nach Deutschland eingeführt wurden.

Methodisch stützen sich die Recherchearbeiten für dieses Gutachten auf eine systematische Dokumentenanalyse, für die unterschiedliche Quellen und Quellengruppen herangezogen wurden. Ein ausführliches Literaturverzeichnis findet sich in Kapitel 6. Über diese Auswertung der verfügbaren schriftlichen Berichte und Veröffentlichungen hinaus wurden aus relevanten inländischen und (soweit möglich) internationalen Organisationen Experten/-innen kontaktiert, die zum Thema Kinderarbeit in China arbeiten, und um Auskünfte bzw. eine Einschätzung zur aktuellen Situation von Kinderarbeit im Natursteinsektor gebeten. Auch hierzu findet sich eine Referenzliste in einem separaten Anhang.

## 2. Rechtslage und ihre Durchsetzung

### Völkerrechtliche Verpflichtungen

Die Volksrepublik China hat die Mehrzahl der internationalen Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (VN) und ihrer Unterorganisationen ratifiziert, einschließlich der hier relevanten **VN-Konvention über die Rechte des Kindes** (kurz: Kinderrechtskonvention) und ihrer beiden Zusatzprotokolle, die sich detailliert mit der Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und mit Kindern in bewaffneten Konflikten befassen.<sup>3</sup> Darüber hinaus ist China Vertragsstaat des **Paktes über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (WSK)** sowie unter anderen der **Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) Nr. 138** zum Mindestalter für die Aufnahme von Beschäftigung und **Nr. 182** zur Beseitigung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit. Dennoch steht China häufig im Fokus internationaler Menschenrechtsdebatten insbesondere über die Einhaltung der bürgerlichen und politischen Menschenrechte im Land.

<sup>1</sup> Natursteine, die für Grabmäler und Grabeinfassungen verwendet werden, sind vor allem: Granite, Porphy, Basalt, Sandstein, Marmor, Travertin. - § 4a BestG NRW bezieht sich jedoch NICHT auf den Nachweis von Kinderarbeit bei der Herstellung dieser spezifischen Gesteinsarten, sondern auf Kinderarbeit im Natursteinsektor allgemein; d.h. relevante Informationen zur Kinderarbeit im Natursteinsektor Chinas im weitesten Sinne.

<sup>2</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.), Ausgabe 2014 Nr. 22 vom 18.7.2014 Seite 403 bis 420: zum 1.1.2015; siehe: [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=6&vd\\_id=14497&ver=8&val=14497&sq=0&menu=1&vd\\_back=N](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=14497&ver=8&val=14497&sq=0&menu=1&vd_back=N); Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes, Artikel 1: „Das Bestattungsgesetz vom 17. Juni 2003 (GV. NRW. S. 313) wird wie folgt geändert: ...Nach § 4 wird § 4a eingefügt: § 4a Grabsteine aus Kinderarbeit...ff.“

<sup>3</sup> Optional Protocol to the Convention on the Rights of the Child on the sale of children, child prostitution and child pornography, 25 May 2000; siehe: <http://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/OPSCCRC.aspx>  
Optional Protocol to the Convention on the Rights of the Child on the involvement of children in armed conflict, 25 May 2000; siehe: <http://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/OPACCCRC.aspx>

Sowohl der Menschenrechtsrat der VN-Generalversammlung als auch die Monitoring-Gremien für die Einhaltung der verschiedenen Menschenrechtsübereinkommen beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen in Genf mit ihren periodischen Staatenberichts- und Prüfungsverfahren überwachen Fortschritte und internationale politische Kohärenz der Unterzeichnerstaaten. So ist auch China in eine Vielzahl von Berichtsverfahren eingebunden, bei denen die Regierung Auskunft über die Umsetzung der verschiedenen Verträge gibt.<sup>4</sup> Für die nachfolgende Betrachtung wurden vor allem die Berichte an die VN-Menschenrechtsgremien herangezogen, die neben der IAO in der Kontinuität der Berichterstattung und Bewertung am ehesten Fortschritte aus der Perspektive der Kinderrechte auf die wirtschaftliche Ausbeutung von Minderjährigen in China erkennen lassen.

China hat sich in den vergangenen zehn Jahren sehr um eine verbesserte Aufbereitung staatlicher Berichte an die VN-Gremien und die Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen bemüht und wichtige nationale Reformprozesse zu deren Erarbeitung eingeleitet. In diesem Rahmen stehen die nationalen Verwaltungsstrukturen und Kapazitäten vor beträchtlichen Herausforderungen. Nicht allein die Größe des Landes, seine 1,3 Milliarden Menschen umfassende Bevölkerung, sondern auch deren nationale, geographische und kulturelle Diversität stellen die politischen und administrativen Strukturen vor immense Herausforderungen, wenn es um die Umsetzung bzw. das Monitoring international eingegangener Verpflichtungen geht. So nimmt es nicht Wunder, dass viele Prozesse eine lange Umsetzungszeit beanspruchen.

China hat die Kinderrechtskonvention am 2. März 1992 ratifiziert<sup>5</sup> und gemäß dem turnusmäßigen Berichtsverfahren einen 1. und 2. Staatenbericht verfasst. Ein weiterer kombinierter 3./4. Bericht wurde 2010 vorgelegt.<sup>6</sup> Darin erläutert die chinesische Regierung u.a. die im Zeitraum 2002 bis 2009 von ihr vorgenommenen Reformen gegen die Ausbeutung von Kindern. Insbesondere verweist die Regierung auf die Einrichtung des ‚Labour Inspection Bureau‘ im Ministry of Human Resources and Social Security zur Koordinierung der Arbeitsinspektion im Land: *„At present, a three-level labour security inspection organization network, operating at provincial, municipal and county levels, has already taken shape, with 3,271 labour security inspection bodies having been established, comprising a total of 22,000 inspectors.“*<sup>7</sup>

In der Folge lag der Bericht dem **VN-Komitee über die Rechte des Kindes** (kurz: Kinderrechtsausschuss) auf seiner 64. Sitzung im Oktober 2013 vor und wurde in seinen Abschließenden Beobachtungen detailliert kommentiert.<sup>8</sup>

„Section 84 on Economic exploitation, including child labour“ stellt mit Besorgnis fest, dass China keine Daten und Informationen zur Kinderarbeit erhebt, obwohl Berichte über deren weitverbreitetes Vorkommen vorhanden sind. Insbesondere werden Entführungen und der Handel mit Kindern, vor allem mit Mädchen, angeführt. Darüber hinaus prangert der Kinderrechtsausschuss die Praxis der Umerziehungsschulen (Re-Education through Labour Programme/RTL) und der Arbeitsprogramme von Schulen, sogenannte Work-Study Schools (*gongdu xuexiao*), an, sowie schlimmste Formen der Kinderarbeit in schädlichen Arbeitsverhältnissen *„especially in mining, manufacturing and brick industries.“*<sup>9</sup>

<sup>4</sup> Vgl. u.a. den letzten - 5 August 2013 - Universal Periodic Review des UN Menschenrechtsrates, der UN Human Rights Council Working Group (A/HRC/WG.6/17/CHN/1), siehe: <http://www.refworld.org/pdfid/524923554.pdf>

<sup>5</sup> Siehe: [https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg\\_no=IV-11&chapter=4&lang=en](https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-11&chapter=4&lang=en)

<sup>6</sup> UN Committee on the Rights of the Child 6 June 2012 (CRC/C/CHN/3-4): Consideration of reports submitted by States parties under article 44 of the Convention Third and fourth periodic reports of States parties due in 2009 – China, übersetzt vorgelegt Mai 2010, siehe: [http://tbinternet.ohchr.org/\\_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRC%2fC%2fCHN%2f3-4&Lang=en](http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRC%2fC%2fCHN%2f3-4&Lang=en)

<sup>7</sup> 3./4. VN-Staatenbericht China..., dto. S.46, Abs.215

<sup>8</sup> UN Committee on the Rights of the Child 4 October 2013 (CRC/C/CHN/CO/3-4): Concluding observations on the combined third and fourth periodic reports of China, adopted by the Committee at its sixty-fourth session (16 September–4 October 2013). Siehe: [http://childrightscoalitionasia.org/pdf/UN-CRC-Monitoring-and-reporting/China\\_2013.pdf](http://childrightscoalitionasia.org/pdf/UN-CRC-Monitoring-and-reporting/China_2013.pdf)

<sup>9</sup> UN Committee on the Rights of the Child 4 October 2013 (CRC/C/CHN/CO/3-4): Concluding observations, dto, S. 20 ff.

In Paragraph 85 ff. empfiehlt der Kinderrechtsausschuss China dringend, die Praxis der RTL zu beenden und außerdem 1) desaggregierte Daten und Statistiken zur Kinderarbeit zu erstellen, 2) schlimmste und schädliche Formen von Kinderarbeit zu definieren, 3) die Freiwilligkeit von Arbeitsverhältnissen Jugendlicher zu garantieren, sowie 4) das IAO Übereinkommen Nr. 189 zur Arbeit in privaten Haushalten zu ratifizieren.

Während der darauf folgenden Sitzung des VN-Menschenrechtsrates im Dezember 2013 wurde diesen Forderungen noch einmal durch die VN-Generalversammlung Nachdruck verliehen. Gleichermaßen würdigte die Generalversammlung die Einführung verbesserter Arbeitsschutzmaßnahmen zur Verhinderung von Kinderarbeit und weiterer rechtlicher Maßnahmen, die u.a. während des Universal Periodic Reviews (UPR) im Oktober 2013 durch den Menschenrechtsrat als Fortschritt in der Menschenrechtssituation Chinas bestätigt wurden.<sup>10</sup> Einen analogen Bericht mit ähnlichen Informationen legte China 2012 bereits dem VN-Wirtschafts- und Sozialrat vor.<sup>11</sup>

Vorrangig wird die Datenlage zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention, u.a. Art. 32 zur wirtschaftlichen Ausbeutung von Kindern, durch UNICEF beobachtet. UNICEF publiziert jedoch keine Monitoring-Daten und nimmt aufgrund der mangelnden Statistikvorgaben auch keinen Bezug auf die Entwicklungen der Kinderrechte in China.<sup>12</sup> Jedoch werden die wichtigsten sozialen Indikatoren zur Situation von Kindern regelmäßig aktualisiert; selbst wenn darin keine Informationen zur Kinderarbeit wiedergegeben werden, so wurde die Anzahl der Kinder im schulpflichtigen Alter mit ungefähr 1 Mio. beziffert.<sup>13</sup>

### Internationale Arbeitsübereinkommen

Aus Sicht der IAO wurden die von China eingeleiteten Maßnahmen insbesondere aus der Perspektive internationaler Arbeitsstandards und ihrer Übereinkommen seit den 1990er Jahren intensiv begleitet.<sup>14</sup>

So ist die **Konvention Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (1973)** in China seit dem 19. Juni 1999 in Kraft. Mit der Bindung an die Schulpflicht von 9 Jahren sieht China sich im Einklang mit den Übereinkommen und rechtfertigt u.a. auch seine Praxis der Umerziehungs- und Work-Study Schulen. Das **Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (1999)**, ist seit dem 19. November 2000 in Kraft.<sup>15</sup>

Beide Konventionen waren wiederholt Thema in den Monitoring-Gremien bzw. des **Committee of Experts on the Application of Conventions and Recommendations (CEACR)** (kurz: Experten-Komitee). Die Ergebnisse wurden auf den Internationalen Arbeitskonferenzen (IAK) durch

<sup>10</sup> UN Human Rights Council 4 December 2013 (A/HRC/25/5): Report of the Working Group on the Universal Periodic Review - China (including Hong Kong, China and Macao, China), Twenty-fifth session Agenda item 6 (21 October – 1 November 2013); siehe: [http://tbinternet.ohchr.org/\\_layouts/treatybodyexternal/TBSearch.aspx?Lang=en&TreatyID=5&TreatyID=10&TreatyID=11&DocTypeID=18&DocTypeCategoryID=1](http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/TBSearch.aspx?Lang=en&TreatyID=5&TreatyID=10&TreatyID=11&DocTypeID=18&DocTypeCategoryID=1)

<sup>11</sup> UN Economic and Social Council, Committee on Economic, Social and Cultural Rights, Implementation of the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights, Second periodic reports submitted by States parties under articles 16 and 17 of the Covenant – China, E/C.12/CHN/2, 6 July 2012; siehe: [http://tbinternet.ohchr.org/\\_layouts/TreatyBodyExternal/Countries.aspx?CountryCode=CHN&Lang=EN](http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/TreatyBodyExternal/Countries.aspx?CountryCode=CHN&Lang=EN)

<sup>12</sup> UNICEF 2016: State of the World's Children Reports since 2000: <http://www.unicef.org/sowc/> ; Monitoring data, siehe: <http://data.unicef.org/child-protection/child-labour.html>

<sup>13</sup> UNICEF/National Working Committee on Children and Women (NWCCW)/National Bureau of Statistics (NBS), Department of Social, Science, Technology and Cultural Statistics, 2014; Children in China: An Atlas of Social Indicators; siehe: <http://www.unicef.cn/en/uploadfile/2015/0114/20150114094309619.pdf>

<sup>14</sup> ILO, 2016: Ratifications for China; siehe: [http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=1000:11200:0::NO:11200:P11200\\_COUNTRY\\_ID:103404](http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=1000:11200:0::NO:11200:P11200_COUNTRY_ID:103404)

<sup>15</sup> ILO: Worst Forms of Child Labour Convention, 1999 (No. 182) - Convention concerning the Prohibition and Immediate Action for the Elimination of the Worst Forms of Child Labour; siehe: [http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO:12100:P12100\\_INSTRUMENT\\_ID:312327:NO](http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO:12100:P12100_INSTRUMENT_ID:312327:NO)

Kommentierungen, direkte Anfragen und Empfehlungen mehrfach diskutiert.<sup>16</sup> Zuletzt beschäftigte sich eine direkte Anfrage des Experten-Komitees aus der IAK 2014 ausführlicher mit den Kernthemen des Kinderhandels, der Kinderpornographie und der Zwangsarbeit für straffällig gewordene Jugendliche in China.<sup>17</sup> Außerdem arbeitet die IAO mit dem Ministry of Human Resources and Social Security zusammen, um die Probleme der Kinderarbeit in einzelnen Provinzen anzugehen und diese für die Lücken in der Umsetzung der Konvention Nr. 182 zu sensibilisieren. Die Anfrage bemängelt insbesondere, dass bettelnd aufgegriffene Kinder auf der Straße und im Kontext der Wanderarbeit kriminalisiert und zur Umerziehung in Heimen bzw. schulischen Wiedereingliederungsmaßnahmen verpflichtet werden. Es wird weiterhin kritisiert, dass Jugendliche Straftäter zwischen 16 und 18 Jahren dabei zu verhältnismäßig schwerer und gefährlicher Arbeit gezwungen werden; dies stellt einen klaren Verstoß gegen die Konvention dar. Andererseits wird jedoch anerkannt, dass die Regierung Initiativen und zivilgesellschaftliche Maßnahmen unterstützt, die versuchen, die geschätzten 150,000 Straßenkinder zu erreichen.<sup>18</sup>

Das gemeinsame **ILO Decent Work Country Programme in the People's Republic of China 2013 – 2015**<sup>19</sup> konzentriert sich ebenfalls auf Maßnahmen gegen den Menschenhandel, der von der chinesischen Regierung in ihrem **National Plan of Action on Combating Trafficking in Women and Children**<sup>20</sup> vereinbart wurde. Dabei ist festzuhalten, dass aufgrund Chinas besonderer demographischer Problematik im Kontext der Ein-Kind-Politik, Mädchen gravierenden Risiken der sexuellen und Arbeitsausbeutung ausgesetzt sind. Insofern bildet das Phänomen des Mädchenhandels zu Arbeits- und Prostitutionszwecken hinsichtlich der Verstöße gegen Konvention Nr. 182 berechtigterweise einen besonderen Schwerpunkt.

## 2.1 Rechtslage im Land hinsichtlich Kinderarbeit

### Berichtspflichten aus internationalen Verträgen

Grundsätzlich legt die chinesische Regierung ihre Berichte an die Staatengemeinschaft pünktlich vor, allerdings sind die Übersetzungszeiten aus dem Chinesischen relativ lang, ebenso verzögert die periodische Behandlung durch die entsprechenden VN-Gremien oftmals eine zeitnahe Befassung mit den Berichten.

Darüber hinaus liegt jedoch ein Hauptproblem der Recherche für diese Studie in der Tatsache begründet, dass China in der Vergangenheit und auch aktuell keine statistisch verwertbaren Daten zur Kinderarbeit erhebt. In ihrer Beschreibung der globalen Trends zur Kinderarbeit (2008-2012) bemerkt die IAO, dass aus den bevölkerungsreichsten Staaten (Indien, Brasilien und Nigeria) mittlerweile nationale Datensets für die globale Schätzung von Kinderarbeit vorliegen – einzig China mit seinen geschätzten 231 Mio. Kindern (2012) zwischen 5-17 Jahren wird nicht repräsentiert.<sup>21</sup> Diese Lücke entspricht mehr als einem Viertel der Minderjährigen in der Asien-Pazifik-Region. Nimmt man den fehlenden Schulbesuch als Indikator für potentielle Kinderarbeit, so zeigt sich, dass China etwas unterhalb des Durchschnitts in der Region liegt.<sup>22</sup> - In China

<sup>16</sup> ILO: Regular reporting: ratified conventions (Art.22/35); siehe:

[http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=1000:14000:0::NO:14000:P14000\\_COUNTRY\\_ID:103404](http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=1000:14000:0::NO:14000:P14000_COUNTRY_ID:103404)

<sup>17</sup> CEACR: Direct Request - adopted 2014, published 104th ILC session (2015) - Worst Forms of Child Labour Convention, 1999 (No.182) - China (Ratification: 2002); siehe:

[http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:13100:0::NO:13100:P13100\\_COMMENT\\_ID:3187604:NO](http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:13100:0::NO:13100:P13100_COMMENT_ID:3187604:NO)

<sup>18</sup> CEACR: Direct Request - adopted 2014....., ILO, dto.

<sup>19</sup> ILO, Decent Work Country Programme in the People's Republic of China 2013 – 2015; siehe:

<http://www.ilo.org/public/english/bureau/program/dwcp/download/china.pdf>

<sup>20</sup> State Council of China, 13 December 2007: China National Plan of Action on Combating Trafficking in Women and Children (2008-2012); siehe: <https://www.hsph.harvard.edu/population/trafficking/china.traf.08.pdf>

<sup>21</sup> ILO 2013: Global Child Labour Trends 2008-2012, Geneva, S. 26; siehe:

<http://www.ilo.org/ipeinfo/product/download.do?type=document&id=23015>

<sup>22</sup> ILO 2013: Global Child Labour Trends... "Based on this analysis, it was found that the net non-enrolment rate in China was somewhat below the corresponding Asian median, indicating that had child labour data existed for China, the incidence rate would have been lower than the Asian median. If this result could be confirmed, it would suggest that omitting China from the calculations has the effect of

existiert eine 9jährige Schulpflicht auf Grundlage des **Compulsory Education Law of the People's Republic of China (1986)**.<sup>23</sup> Entsprechend hat China für 2014 eine Einschulungsrate von 81,6% an die UNESCO gemeldet und die Alphabetisierung wird mit gut 99% angegeben.<sup>24</sup>

Die Relation zwischen Schulabbrüchen und Kinderarbeit versucht auch eine aktuelle Studie als wirtschaftlichen Faktor im Rahmen der Haushaltsökonomie zu interpretieren.<sup>25</sup> Allerdings werden dafür nicht die Definitionen und Standards der IAO zur Erwerbstätigkeit herangezogen. Dennoch zeigen die verwendeten Daten der China Family Panel Studies (CFPS), eines Haushaltssurveys, auf, dass 2010 landesweit etwa 7,74% der Kinder im Alter von 10 bis 15 Jahren, d.h. unter dem erlaubten Beschäftigungsalter von 16 Jahren arbeiteten; durchschnittlich 6,75 Stunden täglich, wobei ca. 90% dieser Kinder noch zur Schule gingen. Dabei hängen Haushaltseinkommen, Arbeitsaufnahme und Schulabbrüche direkt zusammen: abhängig vom Entwicklungsstand der jeweiligen Region; in den vergleichsweise ärmeren westchinesischen Regionen und deren ländlichen Gebieten arbeiten Kinder vermehrt. Noch vor Erreichen der Altersgrenze mit 14 bis 15 Jahren brechen bis zu 40% der Jungen und Mädchen die Schule ab, um eine Beschäftigung aufzunehmen. Dabei verweist die Untersuchung zwar auf das chinesische Arbeitsgesetz, kann aber methodisch nicht zwischen erlaubten leichteren Tätigkeiten und illegaler oder ausbeuterischer Beschäftigung unterscheiden. Insofern sind Schlussfolgerungen im Hinblick auf Verstöße gegen chinesisches Recht oder die IAO Übereinkommen nicht zulässig.

### Definition der schlimmsten Formen von Kinderarbeit nach IAO-Konvention 182

Die schlimmsten Formen von Kinderarbeit im Sinne der IAO-Konvention Nr. 182 sind durch das Mindestalter von 16 Jahren sowie den Arbeitsschutz im Arbeitsgesetz allgemein beschrieben, sie werden im Detail nicht spezifiziert. Vielmehr regeln die Bestimmungen zum Verbot der Kinderarbeit illegale Formen der Arbeit von Minderjährigen wie nachstehend beschrieben. Wie oben erwähnt, hatte ja auch der Kinderrechtsausschuss China wiederholt aufgefordert, die schlimmsten Formen der Kinderarbeit eindeutig zu definieren und ein Verbot durchzusetzen.

Eine Studie des Centre for Child Rights and Corporate Social Responsibility (CCCSR) in Peking weist jedoch darauf hin, dass es in China keine allgemein akzeptierte Definition der Kinderarbeit gibt, die mit den VN-Standards in allen Fällen kompatibel wäre, indem sie Alter, Arbeitszeiten und Bedingungen einheitlich spezifizieren würde. Allerdings wurde das Mindesteintrittsalter von 15 auf 16 Jahre angehoben.<sup>26</sup>

### Gesetzliche Regelungen

Zwei nationale Gesetze sind für die Bewertung von Kinderarbeit in China von Bedeutung:

#### *Vorschriften zum Verbot von Kinderarbeit*

Die **Regulations Banning Child Labor** aus dem Jahr 2002 ersetzen frühere Bestimmungen zum Verbot von Kinderarbeit von 1991 und regelten Sanktionen für Arbeitgeber bei Verstößen.<sup>27</sup>

---

overestimating the global and regional child labour by a certain extent. However, in order to maintain comparability with the results of the previous rounds of global estimation and to ensure adequate estimate of trends, it was decided to treat China like in previous rounds as the median of its region." dto. S. 26

<sup>23</sup> Compulsory Education Law of the People's Republic of China, (Adopted at the Fourth Session of the Sixth National People's Congress, promulgated by Order No.38 of the President of the People's Republic of China on April 12, 1986, and effective as of July 1, 1986); siehe: <http://edu.cn/20050114/3126820.shtml>

<sup>24</sup> UNESCO, siehe: <http://data.uis.unesco.org/?queryid=142>

<sup>25</sup> Can Tang, Lijiu Zhao, Zhong Zhao. Child Labor in China, IZA Discussion Paper No. 9976, May 2016; siehe: [http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=2790013](http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2790013)

<sup>26</sup> Centre for Child Rights and Corporate Social Responsibility; Dr. Lu De Ping, 2009: A Review of the Available Literature Covering Child Labor in China, siehe: [http://www.cccsr.com/sites/default/files/ccr\\_csr\\_report\\_English.pdf](http://www.cccsr.com/sites/default/files/ccr_csr_report_English.pdf)

<sup>27</sup> Regulations Banning Child Labor, 2002; siehe: <http://www.ilo.org/dyn/natlex/docs/WEBTEXT/63806/65269/E02CHN01.htm>

Art. 11 der Regulations weist darauf hin, dass es im Land spezielle Risiken der Kinderarbeit gab/gibt, welche durch hohe Strafen geahndet werden können:

*“In cases of kidnapped child labour, forced labour concerning children, operations involving heights, underground work, radioactive, highly toxic, inflammable and explosive material as well as physical labour at the fourth degree of intensity as determined by the State, using child labourers under the age of 14, and death or severe injury and disability of child labourers, the perpetrators shall be prosecuted for criminal liability in accordance with the provisions of the criminal law related to crimes involving, among others, kidnapping children and forced labour.”*

### **Gesetz zum Schutz von Minderjährigen**

Das **Law on the Protection of Minors** aus dem Jahr 1991, war als Vorläufer späterer Gesetze von Bedeutung. In Art. 18 hieß es dort: *„In respect of minors who are sent to work-and-study schools to receive compulsory education pursuant to relevant regulations of the State, the work-and-study schools shall conduct among such minors ideological, cultural, labour skill and vocational education.”* Außerdem verbot Art. 28 die Beschäftigung von Minderjährigen: *“No organization or individual may hire any minor under the age of sixteen, except as otherwise provided by the State. Any organization or individual that recruits according to relevant regulations of the State minors over the age of sixteen but under eighteen shall, in respect of the types of jobs, duration of time and intensity of labour as well as protective measures, follow the relevant regulations of the State and may not assign them to any over strenuous, poisonous or harmful labour or any dangerous operation.”*

In seiner Neufassung aus dem Jahre 2007<sup>28</sup> wurden deutliche Anpassungen an die Kinderrechtskonvention und die Regulations Banning Child Labor vorgenommen. Die work-study schools wurden zu ‚special schools‘ umbenannt; sie haben allerdings ihren Umerziehungscharakter behalten, wobei den lokalen Behörden eine Aufsichtspflicht obliegt:

*„Article 25 - With respect to minor students receiving an education at school who display grossly undesirable behavior, the schools and their parents or other guardians shall cooperate to subject them to discipline; if they are unable to do so or such discipline proves ineffective, they may, according to relevant regulations, send the minor students to special schools for continued education....Local people governments that establish special schools according to law shall guarantee the conditions for running such schools, the administrative departments in charge of education shall improve administration and guidance to special schools, and the relevant departments shall give assistance and cooperation...Special schools shall conduct among the minor students there ideological and cultural education, education in the importance of observing rules of discipline and laws, education in work skills, and vocational education.”<sup>29</sup>*

Die Bestimmungen zum Verbot von Kinderarbeit blieben in Art. 38 mit einem Mindestalter von 16 Jahren erhalten und untersagen gefährliche, anstrengende Tätigkeiten. Darüber hinaus schreibt Art. 68 nun eine Überprüfung durch die Aufsichtsbehörden für Arbeit und Soziale Sicherheit vor; das Industrie- und Handelsdepartment kann Sanktionen bis zum Lizenzentzug für Arbeitgeber aussprechen, die Jugendliche illegal beschäftigen.

<sup>28</sup> Law on the Protection of Minors (Adopted at the 21st Meeting of the Standing Committee of the Seventh National People's Congress on September 4, 1991, promulgated by Order No.50 of the President of the People's Republic of China on September 4, 1991, and revised by the Standing Committee of the Tenth National People's Congress at its 25th Meeting on December 29, 2006), siehe: <http://www.china.org.cn/english/government/207410.htm>

<sup>29</sup> The Law of the People's Republic of China on the Protection of Minors, revised and adopted at the 25th Meeting of the Standing Committee of the Tenth National People's Congress of the People's Republic of China on December 29, 2006, Article 41, dto.; siehe: [http://www.npc.gov.cn/englishnpc/Law/2007-12/12/content\\_1383869.htm](http://www.npc.gov.cn/englishnpc/Law/2007-12/12/content_1383869.htm)

Art. 41 untersagt nunmehr Entführungen, Kinderhandel und die Misshandlung von Minderjährigen, einschließlich sexueller Belästigung. Ferner bleiben erzwungenes Betteln und andere schädliche Tätigkeiten in sehr vager Formulierung verboten: „*Coercing or luring minors into begging or using them in begging, or organizing them for performances which are harmful to their physical or mental health is prohibited.*“<sup>30</sup>

### **Arbeitsrecht**

Die genannten Regelungen sind im gleichen Sinne auch in das chinesische Arbeitsrecht **Labor Law of the People's Republic of China** (1991) eingeflossen, das in Art. 15 ein einfaches Verbot von Kinderarbeit ausspricht und Ausnahmen für bestimmte Tätigkeiten vorsieht: „*Article 15 - The employer shall be banned from recruiting juveniles under the age of 16. - Art, sports and special-skill units that plan to recruit juveniles under the age of 16 shall go through examination and approval procedures according to relevant State regulations and guarantee the right of the employed to receive compulsory education.*“<sup>31</sup>

In Ergänzung sieht das Gesetz in Kapitel 7, Art. 58 ff. besonderen Schutz für Frauen und Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren vor. Unter anderem sind Arbeiten unter Tage, schwere, gefährliche und schädliche Tätigkeiten, Nachtarbeit etc. verboten. Arbeitgeber werden zu physischen Untersuchungen minderjähriger Arbeitskräfte angehalten: „*Article 64: It is forbidden to engage underage workers in work under wells at mines, poisonous or harmful work, labour Grade IV physical labour intensity as stipulated by the State, or any other labour the State prevents them from doing. - Article 65: The employer shall carry out regular physical examinations for underage workers.*“<sup>32</sup>

Weitere Informationen zur Umsetzung und Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen auf nachgeordneten Ebenen sind kaum in englischer Übersetzung dokumentiert oder wurden durch die chinesische Regierung nicht für die IAO bereitgestellt, so dass sie auf deren Webportalen nicht gefunden werden können.<sup>33</sup>

## **2.2 Durchsetzung der Rechtslage**

### **Umsetzung der Rechtslage hinsichtlich Kinderarbeit**

Zur tatsächlichen Umsetzung der Rechtslage gibt es relativ wenige und zum Teil veraltete Berichte, die der aktuellen Situation unter Umständen nicht mehr gerecht werden. So wurde in der ersten Dekade bis ca. 2007 immer wieder die Praxis der work-study schools angeprangert. Hierzu beschreibt ein Bericht von Human Rights Watch aus dem Jahr 2007, wie das Bildungssystem die Schulen, gerade in ärmeren ländlichen Gebieten, immer wieder dazu gebracht hat, ihre prekäre finanzielle Situation dadurch zu vermindern, dass sie die Schülerinnen und Schüler in umfangreiche, schwere Arbeitsmaßnahmen vermittelten und so zwangsweise wirtschaftlich ausbeuteten.<sup>34</sup> Es wird ferner berichtet, dass unter Aufsicht des Bildungsministeriums und im Widerspruch zum damals geltenden Arbeitsrecht, derartige Programme zur Finanzierung der Schulen notgedrungen aktiv betrieben wurden:

<sup>30</sup> Law on the Protection of Minors..., Artikel 41, dto.

<sup>31</sup> Labor Law of the People's Republic of China, (Adopted at the Eighth Meeting of the Standing Committee of the Eighth National People's Congress on July 5, 1994, promulgated by Order No.28 of the President of the People's Republic of China on July 5, 1994, and effective as of January 1, 1995); siehe:

[http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=1000:11111:0::NO:11111:P11111\\_ISO\\_CODE:CHN:NO](http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=1000:11111:0::NO:11111:P11111_ISO_CODE:CHN:NO)

<sup>32</sup> Labor Law..., Artikel 64, dto.

<sup>33</sup> Gesichtet wurden u.a. die IAO Seiten zu landesspezifischen Daten, Gesetzgebung, Normen und Studien, siehe:

[http://www.ilo.org/gateway/faces/home/ctryHome?locale=EN&countryCode=CHN&\\_adf.ctrl-state=e0qrw40m9\\_9](http://www.ilo.org/gateway/faces/home/ctryHome?locale=EN&countryCode=CHN&_adf.ctrl-state=e0qrw40m9_9);

<http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=1000:11002:0::NO:::> <http://www.ilo.org/public/libdoc/ilo/P/09661/>;

[http://www.ilo.org/dyn/natlex/natlex4.byCountry?p\\_lang=en](http://www.ilo.org/dyn/natlex/natlex4.byCountry?p_lang=en); <http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:1:0>

<sup>34</sup> Human Rights Watch 2007: China to End Child Labor in State Schools; siehe: <https://www.hrw.org/news/2007/12/03/china-end-child-labor-state-schools>



*“According to official statistical material from the Ministry of Education seen by Human Rights Watch, more than 400,000 middle and junior high schools, which are for children ages 12 to 16, nationwide are running agricultural and manufacturing schemes. In 2004, proceeds from Work and Study programs generated over 10 billion yuan (US\$1.25 billion), the statistics show.... But overly vague Work and Study regulations and poor supervision have led to widespread abuse of the system by schools and employers alike. Children as young as 12 have been employed in heavy agricultural and hazardous construction work. Others have been dispatched to local factories for weeks or months of “summer employment.” Some schools have turned into full-fledged workshops to produce local handiwork or foodstuff while relegating teaching to a few hours a week.”*

Bis ins Jahr 2007 wurden derartige Arbeitsprogramme mit Wissen der Behörden und des Staatsrates geduldet: *“In June 2007, 500 children from a middle school in the western province of Sichuan were discovered working 14-hour shifts in a factory in Dongguan, Guangdong Province. Their school had contracted them to the company for summer employment. The children complained of poor living conditions, including crowded dormitories and insufficient food, and an array of work-induced health problems. Children were fined for production mistakes.”* Obwohl entsprechende Daten und Informationen als geheim klassifiziert und zensiert wurden, haben Medienberichte die chinesische Öffentlichkeit doch immer wieder auf die Missstände hingewiesen.

Da es sich im Falle der schulischen Arbeitsprogramme offensichtlich um ein systemisches Problem handelt, scheint die chinesische Regierung trotz ihrer Bemühungen Abhilfe zu schaffen in der Umsetzung und Verfolgung der reformierten Gesetzgebung an ihre Grenzen zu stoßen. Daher wird sie bis in die jüngste Zeit jedoch durch den VN-Kinderrechtsausschuss aufgefordert, der wirtschaftlichen Ausbeutung und Kinderarbeit entgegenzuwirken, u.a. durch die Besorgnis über: *„The widespread involvement of children in hazardous work and the worst forms of child labour, especially in the mining, manufacturing and brick industries; and inadequate protection of children aged 16-18 against hazardous work.”*<sup>35</sup>

### **Strafverfolgung bei Verstößen**

Selbstverständlich geht die chinesische Regierung davon aus, dass bestehende Gesetze erst einmal eingehalten und angewendet werden. Es bestehen große Sensibilitäten gegenüber Presse und Medien; daher wird nur sehr zögerlich über Verstöße und Unzulänglichkeiten in der Bekämpfung von Problemen (wie dem der Kinderarbeit) öffentlich berichtet. Zensur und die Furcht vor Gesichtsverlust, sowie eine weitverbreitete Korruption auf verschiedenen Handlungsebenen verhindern, dass solche Diskussionen nach außen getragen werden. Das Problem der Kinderarbeit wird damit in der öffentlichen Diskussion stark tabuisiert.

### **Informationen über die Qualität der Arbeit von Polizei und Justiz im Land**

Das bedeutet nicht, dass die Probleme völlig verschwiegen werden. Vereinzelt finden sich in den chinesischen Medien Berichte und Kommentare, die auf Missstände hinweisen (s.u.). Der Druck von Auslandschinesen und kritischen Medien ist relativ groß. Detaillierte Berichte über Polizei und Strafverfolgungsbehörden, die Kinderarbeit verfolgen, konnten auf den einschlägigen Webseiten allerdings nicht gefunden werden.

### **US Kongress-Kommission zu China**

Seit vielen Jahren wird auf den Webseiten der **Congressional-Executive Commission on China (CECC)** auf die Menschenrechtslage in China kritisch verwiesen; in der Vergangenheit mit

<sup>35</sup> UN Committee on the Rights of the Child, 4 October 2013 (CRC/C/CHN/CO/3-4): Concluding observations..., dto. S. 19 ff. [http://childrightscoalitionasia.org/pdf/UN-CRC-Monitoring-and-reporting/China\\_2013.pdf](http://childrightscoalitionasia.org/pdf/UN-CRC-Monitoring-and-reporting/China_2013.pdf)

gelegentlichen Beispielen zur Kinderarbeit.<sup>36</sup> Auch wurden die chinesischen Reformbestrebungen zur Abschaffung der Umerziehungslager und Zwangsarbeit von Gefangenen, unter denen sich immer wieder Minderjährige fanden, kritisch begleitet.

In ihrem Jahresbericht 2015 weist die Kommission auf das Fortbestehen der Probleme zur Bekämpfung von Kinderarbeit hin: *“Child labor continues to be a problem in China despite the existence of legal measures prohibiting its practice. Systemic problems in enforcement of the law continue to facilitate the employment of children. Reports of child labor continued in 2015...”*<sup>37</sup>

In den Empfehlungen der CECC an Kongress und Verwaltung wird u.a. eine Multistakeholder-Initiative gefordert: *“...between the U.S. and Chinese governments, multinational corporations, and relevant civil society organizations, providing a set of principles to address the challenges of child labor and its root causes...”* - Es wird weiterhin betont, dass die Durchsetzung bestehender Rechtslagen an ihre Grenzen stößt: *“Systemic problems in implementation and enforcement of the law, however, have hindered the effects of these legal measures. Collusion between private businesses and local authorities reportedly continues to facilitate child labor.”*<sup>38</sup>

Das Ausmaß der Kinderarbeit in China ist also schwer einschätzbar; im Dezember 2014 berichtete das U.S. Department of Labor über sechs Produktionsbereiche mit Kinderarbeit in China, darunter in der Textil-, Spielzeug- und Lederindustrie wie auch bei der Herstellung von Ziegelsteinen.<sup>39</sup>

### Medienberichte

Medienberichte über Vorfälle zur Kinderarbeit finden sich eher auf ausländischen Webseiten, allerdings sind die meisten Nachrichten 5-10 Jahre alt und beziehen sich auf Arbeitsunfälle im industriellen Bereich, in denen auch Kinderarbeitsmissstände zu Tage traten, beispielsweise *“Child Labor Found in Shanghai and Wuhan...”*<sup>40</sup>; auch die in Hongkong ansässige Nachrichtenseite **China CSR** berichtete in der Vergangenheit regelmäßig über Vorfälle von Kinderarbeit, z.B.:

*„Wuhan To Crack Down On Child Labor - After an article with photos by the Wang Haofeng Focus (Wang Haofeng Jujiao) exposed the serious situation of child labor abuse in Wuhan on the Internet the Hubei Provincial Government has begun to take strong measures against child labor abuse. The Wuhan Municipal Government decided to launch a special program to crack down on child labor in the city. Several departments, including labor, public security, trade unions and women's federations, will conduct inspections in small brick kilns, mines, and workshops, especially those in the urban-rural fringe areas. - Employers who use child labor will be severely punished. The relevant departments will ensure these children, receive their due wages, and will help them go back to school or give them necessary relief. The inspection will also cover the implementation of the Labor Contract Law, concerning employees' working hours, wages and social security.”*<sup>41</sup>

<sup>36</sup> Congressional-Executive Commission on China; siehe: <http://www.cecc.gov/>

<sup>37</sup> Congressional-Executive Commission on China, 2015 ANNUAL REPORT, ONE HUNDRED FOURTEENTH CONGRESS, FIRST SESSION, OCTOBER 8, 2015, S.20 ff.; siehe: <http://www.cecc.gov/publications/annual-reports/2015-annual-report>

<sup>38</sup> 2015 ANNUAL REPORT..., dto, S. 86

<sup>39</sup> 2015 ANNUAL REPORT..., dto, S. 87

<sup>40</sup> China CSR: Child Labor Found in Shanghai and Wuhan Following Earlier Reports on Scandal in Guangdong, November 25, 2008; siehe: <http://www.cecc.gov/publications/commission-analysis/child-labor-found-in-shanghai-and-wuhan-following-earlier-reports>

<sup>41</sup> China CSR, “Wuhan To Crack Down On Child Labor“, October 21, 2008, siehe: <http://www.chinacsr.com/en/2008/10/21/3405-wuhan-to-crack-down-on-child-labor/>

Siehe auch weitere Nachrichten: “Migrants' Children Fall Victims Of Illegal Workshop In Guangxi” November 19, 2009, Siehe: <http://www.chinacsr.com/en/2009/11/19/6612-migrants-children-fall-victims-of-illegal-workshop-in-guangxi/>

Child Labour in China, Factories & Child Trafficking, 25 September 2015, Poverty, siehe: <http://www.poverties.org/blog/child-labour-in-china>

### Zivilgesellschaftliche Anlaufstellen

Unabhängige Institutionen, z.B. Kinderrechtsbeauftragte des Parlaments oder der Justiz, sind nicht bekannt. Staatliche Anlauf- und Beschwerdestellen für Betroffene, die Rechtshilfe leisten können, sind in der Regel durch Nachbarschaftskomitees und Lokalbehörden repräsentiert, die jedoch nur in Maßen Vertrauen genießen, weil sie stark in die lokalen Interessen eingebunden sind. Internationale Datenbanken über die gängige Rechtsprechung, wie z.B. das Compendium of Court Decisions<sup>42</sup>, stellen keine entsprechenden Informationen zu China bereit.

**Safe the Children China** ist eine der wenigen internationalen NRO, die mit einer einheimischen Sektion zu den Kinderrechtsthemen Gesundheit, Bildung, Migration und Schutz vor Ausbeutung (insbesondere auch für straffällig gewordene Jugendliche) arbeitet. Insofern berichtet die Organisation mit einem breiter angelegten Kinderrechtsansatz auch über dokumentierte Kinderarbeitszusammenhänge, wie z.B. Mädchenhandel, Bettelerei, und Umerziehungsaktivitäten. Als ein wesentliches Element, um Bewusstsein und Aufklärung gegen Kinderarbeit/-ausbeutung zu schaffen, dient die Ausbildung von Sozialarbeitern.<sup>43</sup>

## 3. Schlimmste Formen von Kinderarbeit in der Naturstein-Herstellung

Zur Erläuterung sei vorausgeschickt, dass der ‚Natursteinsektor‘ hier im weiteren Sinne als Oberbegriff für alle ökonomischen Bereiche verstanden wird, die bei der Gewinnung, Be- oder Verarbeitung von Natursteinen aller Art eine Rolle spielen. Für die vorliegende Recherche konnte eine Differenzierung für verschiedene Gesteinsarten oder Verwendungszusammenhänge für China leider nicht weiter spezifiziert werden, da entsprechende Informationen nicht zugänglich sind. Jedoch stehen für die Verwertung im Bestattungsbereich überwiegend Granite als Material für Grabmale und Grabeinfassungen als wichtigste Materialgruppe im Mittelpunkt.

Die folgenden Darstellungen stützen sich sowohl auf die übergeordneten Quellenauswertungen (siehe Kap. 2) wie auch auf weitere Informationen, die zu spezifischen Fragestellungen in Kap. 3.1 bis 3.3 untersucht wurden. Hierzu wurden Berichte zivilgesellschaftlicher Organisationen, Gewerkschaften und Internationaler Menschenrechtsorganisationen angefragt und mit ihren Auskünften und Untersuchungen herangezogen. Beispielsweise wurden Informationen von amnesty international, Human Rights Watch, internationalen Kinderrechtsorganisationen wie Save the Children (s.o.), oder terre des hommes sowie internationaler Netzwerke und Bündnisse gesichtet. Die meisten von ihnen sind allerdings nicht in China selbst aktiv.

### Internationale Quellen

Das gemeinsame Forschungsprogramm von IAO, UNICEF und Weltbank zum Thema Kinderarbeit **Understanding Children's Work (UCW)**, das sich um eine bessere statistische und Informationslage bemüht, verfügt ebenfalls über keinerlei Daten zur Beschäftigung von Kindern in China.<sup>44</sup>

Ein Bericht der **Internationalen Gewerkschaftsföderation (ICFTU)** stellte in einer Stellungnahme über Chinas Umsetzung der Kernarbeitsnormen 2012 neben allgemeinen Einschränkungen der Gewerkschaftsrechte eine mangelnde Anwendung bestehender Arbeitsgesetze zur Kinderarbeit fest und nennt eine Reihe von Verstößen gegen die Übereinkommen 138 und 182. Demnach sind Kinder von Wanderarbeitern besonderen Gefahren ausgesetzt, in ausbeuterischen und zwangs-

<sup>42</sup> Compendium of Court Decisions; siehe: <http://compendium.itcilo.org/en>

<sup>43</sup> Save the Children China, 2016: Annual Report 2015; siehe:

[https://china.savethechildren.net/sites/china.savethechildren.net/files/Annual\\_Report\\_English.compressed.pdf](https://china.savethechildren.net/sites/china.savethechildren.net/files/Annual_Report_English.compressed.pdf)

<sup>44</sup> Labour Organisation (ILO), UNICEF and the World Bank: Understanding Children's Work (UCW); siehe: [http://www.ucw-project.org/Pages/country\\_reports.aspx](http://www.ucw-project.org/Pages/country_reports.aspx)

weisen Arbeitsverhältnissen zu landen. Da ihre Familien arm seien, würden solche Fälle allerdings selten verfolgt und geahndet.<sup>45</sup>

Die Umsetzung von Kinderrechten in der Praxis wurde in der Vergangenheit von verschiedenen Seiten als problematisch eingestuft, so etwa auch durch eine Darstellung in der **Law Library of Congress** (Rechtsbibliothek des amerikanischen Kongresses) zur Kinderrechtssituation in China aus dem Jahr 2007.<sup>46</sup> Dort wird zur Kinderarbeit festgehalten, dass trotz des Mindestalters von 16 Jahren, die Beschäftigung von Kindern ein fortdauerndes Problem darstellt. Es wird berichtet, dass die Zentralregierung 2003 acht Ministerien und Behörden, z.B. die Ministerien für Arbeit, Bildung, Öffentliche Sicherheit u.a., formell angewiesen hat, die damaligen Bestimmungen (Art. 15, Arbeitsrecht, s.o.) zur Kinderarbeit verstärkt umzusetzen. Leider sind die Informationen völlig veraltet. Es ist davon auszugehen, dass die Reformen der letzten Jahre deutliche Veränderungen gezeitigt haben. - Der 2014 veröffentlichte Bericht des **US-Arbeitsministeriums** zu Fortschritten bei der Verbesserung schlimmster Formen von Kinderarbeit berichtet in seinen 1000 Textseiten nicht über China.<sup>47</sup>

### **Zivilgesellschaftliche Quellen**

**Human Rights Watch** und andere internationale Menschenrechtsorganisationen kämpfen nach wie vor um verbindliche Standards zur Vermeidung von Kinderarbeit in globalen Lieferketten u.a. auch im Bergbau und Mineralienabbau.<sup>48</sup>

Safe the Children China (s.o.) und insbesondere das **Center for Child Rights and Social Responsibility (CCCSR)** haben in der Aufarbeitung und Bereitstellung von Informationen zu den neuralgischen Kinderrechtsthemen in China positive Resonanz gefunden.

Das **Child Rights Information Network (CRIN)** stellt im Wesentlichen eine Zusammenschau der VN-Berichte, Tagungen und Sitzungsergebnisse auf seiner China-Information vor (vgl. Kap. 2); seine Informationen tragen die bekannten Verletzungen von Kinderrechten in der Volksrepublik vor (2013) und stellen sie für Forschung und Lobbyaktivitäten zur Verfügung.<sup>49</sup>

Allerdings stellte sich bei allen hier genannten Quellen heraus, dass die Fakten und Datenlage aus China nach wie vor äußerst spärlich sind und auf den meisten Webseiten bekannte externe Informationen wiederholt und in unterschiedlichen Zusammenhängen präsentiert werden.

## **3.1 Schlimmste Formen von Kinderarbeit im Land – Allgemeine Übersicht**

### **Schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne der IAO-Konvention Nr. 182**

Die Abschließenden Betrachtungen des VN-Kinderrechtsausschusses (s.o.) hatten die chinesische Regierung aufgefordert, schlimmste Formen der Kinderarbeit zu definieren und entsprechende Daten zu erheben. Es ist nicht ersichtlich, ob dies mit spezifischem Bezug auf die Konvention Nr. 182 passiert ist. In einigen Fällen hat die Regierung jedoch auf seine Verpflichtungen aus dem Fakultativprotokoll gegen Kinderhandel, -prostitution, -pornographie reagiert und diese, vor allem in Verbindung mit dem Menschenhandel und Entführungen, unter Strafe gestellt.

<sup>45</sup> ICFTU 2012: Internationally recognised core labour standards in the People's Republic of China: report for the WTO General Council review of the trade policies of the People's Republic of China (Geneva, 12 and 14 June, 2012); siehe:

<http://oldlace.ilo.org/record/447259?ln=en>

<sup>46</sup> Law Library of Congress: Child Rights in China; siehe: <http://www.loc.gov/law/help/child-rights/china.php>

<sup>47</sup> US Department of Labour, 2014: Findings on the worst forms of child labour; siehe: <https://www.dol.gov/ilab/reports/child-labor/findings/2014TDA/2014TDA.pdf>

<sup>48</sup> Human Rights Watch: Child Labor; siehe: <https://www.hrw.org/topic/childrens-rights/child-labor>

<sup>49</sup> CHINA: Persistent violations of children's rights; siehe: <https://www.crin.org/en/library/publications/china-persistent-violations-childrens-rights#B>; <http://www.crin.org/en/library/un-regional-documentation>

Es wäre deshalb vermessen, hier aktuelle Trends zur Kinderarbeit im Sinne der Konvention 182 abzulesen. Jedoch darf aus den Zusammenhängen gefolgert werden, dass die Formen der wirtschaftlichen Ausbeutung von Kindern durch Arbeit sich in China anders gestalten als in anderen Herkunftsstaaten von Natursteinen, wie beispielsweise Indien.

### 3.2 Kinderarbeit im Natursteinsektor – Ausgangslage vor 2010

#### Berichte über Kinderarbeit im Natursteinsektor vor 2010

Aus China selbst liegen aufgrund der beschriebenen Ausgangssituation, d.h. mangelnder Datenerfassung, strenger Geheimhaltung und offensichtlich begrenzter Durchsetzungskapazitäten keine Informationen über Kinderarbeit im Natursteinsektor vor 2010 vor. Wenn es Hinweise auf die illegale Arbeit Minderjähriger im Minensektor, bei der Ziegelfabrikation und im Baugewerbe gab, so ist wahrscheinlich, dass auch Beschäftigungsverhältnisse und Zwangsarbeit (straffälliger Jugendlicher) in den Steinbrüchen existierten. Belege dafür gibt es nicht.

Über Erscheinungsformen, Umfang und Arten von Tätigkeiten, im Hinblick auf Alter, Arbeitszeiten, Sicherheit am Arbeitsplatz und gesundheitliche Risiken lässt sich nur allgemein spekulieren. - Eine frühe Analyse der Gegebenheiten zu Beginn des 21. Jahrhunderts liegt in Zusammenhang mit einer Studie aus den Niederlanden vor. Die von mehreren nichtstaatlichen Organisationsbündnissen herausgegebene Untersuchung aus dem Jahr 2006 zeichnet die Entwicklungen in den frühen Jahren ab 2000 mit dem Aufstieg Chinas zum Weltmarktführer für Natursteinprodukte auf.<sup>50</sup> Zahlen aus den Jahren 2003 bis 2006 weisen aus, wie Indien und nachfolgend China zu den Hauptexporteuren für Steinprodukte wurden; ihre niedrigen Lohn- und Verarbeitungskosten waren konkurrenzlos in der Preisgestaltung. Schon damals wurde auch auf die prekären Arbeitsverhältnisse einschließlich der Ausbeutung von Kinderarbeit beim Abbau von Natursteinen aufmerksam gemacht. Während die Natursteinproduktion in Europa, namentlich in Italien, Spanien und Portugal über die letzten zehn Jahre stagnierte, expandierten China, Indien, die Türkei und Brasilien in der Herstellung, so dass China bereits 2006 mehr als doppelt so viel Naturstein abbaute wie Europas größter Hersteller Italien. 2004 löste China Indien als größten Lieferanten für Europa ab.<sup>51</sup>

Eine weitere Studie von Südwind aus 2007 beschreibt die Missstände in chinesischen und indischen Steinbrüchen aus Sicht deutscher Kommunen und ihrer Handlungsmöglichkeiten:<sup>52</sup> *„Die wichtigsten Absatzländer sind die USA, China, Italien, Deutschland und Japan. Deutschland war laut indischer Statistik im Jahr 2001/02 bei den Direktimporten viertgrößter Kunde der indischen Steinindustrie. Auch die massiv gestiegenen Steinimporte Deutschlands aus China bestehen zum Teil aus Steinen, die in Indien abgebaut wurden und die dann zur Weiterverarbeitung zuerst nach China gingen – und von dort auf den deutschen Markt.“*<sup>53</sup> Zu den Arbeitsbedingungen wird auf die Vielzahl und Unfallträchtigkeit illegaler Steinbrüche hingewiesen, wohingegen die Natursteinbranche sich schon früh mit der Verarbeitung davon abgegrenzt habe und Kinderarbeit selten nachgewiesen wurde. Die Studie weist u.a. auf Chinas Strategie hin, beim Ausbau der eigenen Steinindustrie Rohprodukte aus nur wenigen Ländern, z.B. Marmor aus der Türkei und Ägypten, oder Granite aus Indien zu importieren und verarbeitete Waren zu exportieren.

<sup>50</sup> CREM / India Committee of the Netherlands / SOMO (Hrsg.) 2006: From Quarry to Graveyard. Corporate social responsibility in the natural stone sector – Labour, social, environmental and economic issues in the quarrying, processing and trade of natural stone from developing countries. Focus on India and the Netherlands; siehe: <http://www.indianet.nl/pdf/fromquarrytograveyard.pdf>

<sup>51</sup> CREM / India Committee of the Netherlands / SOMO (Hrsg.) 2006: From Quarry...dto. S.12 ff.

<sup>52</sup> Hütz-Adams, Friedel 2007 (2. Aufl.): Missstände in chinesischen und indischen Steinbrüchen: Was können Kommunen dagegen tun?; siehe: [http://www.suedwind-institut.de/fileadmin/fuerSuedwind/Publikationen/2007/2007-11\\_Missstaende\\_in\\_chinesischen\\_und\\_indischen\\_Steinbruechen.pdf](http://www.suedwind-institut.de/fileadmin/fuerSuedwind/Publikationen/2007/2007-11_Missstaende_in_chinesischen_und_indischen_Steinbruechen.pdf)

<sup>53</sup> Hütz-Adams, Friedel 2007: Missstände in chinesischen...dto. S.5

Vielmehr standen damals Umweltprobleme im Mittelpunkt der Berichterstattung; so wird aus dem Jahr 2005 auf die angekündigte Schließung von fast 700 Steinbrüchen durch die Verwaltung der Stadt Chongqing hingewiesen, um die hohe Staubbelastung der Stadt zu senken. Nach der Privatisierung zuvor staatlicher Betriebe sollen die neuen Besitzer ehemals staatlicher Steinbrüche auf zuvor gängige Schutzmaßnahmen verzichtet haben, wodurch die Staubbelastung massiv zunahm. In der Folge stiegen die Lungenerkrankungen, die bis zur tödlichen Quarzstaublunge (Silikose) führen können. Separate Zahlen über die Steinbranche insgesamt liegen nicht vor.<sup>54</sup>

Die Diskussion um Kernarbeitsstandards und den Ausschluss der Kinderarbeit aus der Produktion rückte erst später ins Zentrum der Diskussion. Auch eine weitere Südwind-Studie aus demselben Jahr kann keine konkreten Informationen zur Kinderarbeit in der Natursteinindustrie liefern.<sup>55</sup>

### Hinweise auf Kinderarbeit bei der Gewinnung, Be- oder Verarbeitung von Natursteinen

Die Kampagne **Stop Child Labour**<sup>56</sup> beschäftigt sich vorrangig mit Corporate Social Responsibility (CSR) in Indien und hat im Mai 2015 gemeinsam mit dem India Committee of the Netherlands (ICN) eine neuere Studie zur Kinderarbeit in den südindischen Granit-Steinbrüchen veröffentlicht.<sup>57</sup> Darin wird die zuvor genannte Entwicklung aus 2007 weitgehend bestätigt, d.h. Indien exportiert in großem Umfang Granite nach China, wo sie verarbeitet und weiterexportiert werden: *“Since 2010 many developments have taken place in the South Indian granite industry, particularly in the state of Tamil Nadu. Illegal granite mining became a political issue in Tamil Nadu in 2012. In the period 2005 - 2010 the export demand of China for iron ore and granite increased massively, among other reasons due to the Beijing Olympics. Along with the increase in demand mining policies became more export oriented.”*<sup>58</sup>

*“Granite export - Granite stone produced in Tamil Nadu and Karnataka is being exported to different countries in the world. Both semi-finished (unfinished blocks and slabs) as well as finished products such as tiles, garden and art ornaments and tombstones are exported...Since the nineties China has emerged as the largest importer of Indian granite. Since China is the biggest processor and re-exporter of natural stone, Indian granite is processed in China into finished products and re-exported at the international market. In Europe Italy, Poland, Belgium, Germany and the United Kingdom are the largest importers of raw and processed granite from India. In these countries granite is further processed and/ or retailed for domestic and foreign markets.”*<sup>59</sup>

Eine Umfrage unter niederländischen Importeuren weist darauf hin, dass ein Großteil der importierten Steine aus Indien über China den Weg nach Europa findet – Es steckt möglicherweise indische statt chinesische Kinderarbeit darin!

### **3.3 Kinderarbeit im Natursteinsektor – Aktuelle Situation (seit 2010)**

XertifiX (s. Kap. 4.3) berichtet, dass China mittlerweile ein wichtiger Zwischenproduzent von Halbfertigprodukten von Natursteinen ist. Es erhält Rohsteine, die in seinen Fabriken und Manufakturen weiterverarbeitet und exportfertig veredelt werden. Darüber hinaus drängt die

<sup>54</sup> Hütz-Adams, Friedel 2007: Missstände in chinesischen..., Separate Zahlen über die Steinbranche liegen nicht vor. Regierungsstellen geben an, dass jährlich mehr als 100.000 neue Fälle von Lungenerkrankungen gemeldet werden, die durch mineralische oder metallische Stäube verursacht wurden. Sie räumen zudem ein, dass China in diesem Bereich zu den am stärksten betroffenen Ländern der Welt gehört., dto. S. 14

<sup>55</sup> Hütz-Adams, Friedel 2007: Arbeitsbedingungen in Chinas Steinindustrie – Eine Mauer des Schweigens; siehe: [http://www.suedwind-institut.de/fileadmin/fuerSuedwind/Publikationen/2007/2007-3\\_Arbeitsbedingungen\\_in\\_Chinas\\_Steinindustrie.pdf](http://www.suedwind-institut.de/fileadmin/fuerSuedwind/Publikationen/2007/2007-3_Arbeitsbedingungen_in_Chinas_Steinindustrie.pdf), S.33

<sup>56</sup> Stop Child Labour Campaign; siehe: <http://www.stopchildlabour.eu/>

<sup>57</sup> Stop Child Labour/India Committee of the Netherlands, May 2015 Rock Bottom - Modern Slavery and Child Labour in South Indian Granite Quarries; siehe: <http://www.stopchildlabour.eu/assets/150616-Rock-bottom-FINAL.pdf>

<sup>58</sup> Stop Child Labour/ICN: Rock Bottom..., dto. S.10

<sup>59</sup> Stop Child Labour / ICN: Rock Bottom..., dto. S.18/19

chinesische Steinindustrie in die Fertigverarbeitung und Veredelung von Ziersteinen, Fliesen, u.a.m. Granite haben wegen ihrer hohen Widerstandskraft, Härte und Wetterfestigkeit und wegen ihrer guten Schleifbarkeit und Polierbarkeit eine große wirtschaftliche Bedeutung im Bauwesen. Sie finden sich: als Grabsteine auf Friedhöfen, im Straßenbau als Pflasterstein, Bordstein, im Bahnbau als Schotter (mehrheitlich aus China), im Hochbau als Außenwandverkleidung, Bodenbelag, im Innenausbau als Wandverkleidung, Treppenbelag, Innenverkleidung, Tisch- und Küchenplatten und im Gartenbau als Pflasterstein, Rabattensteine, Brunnen.<sup>60</sup>

Einzelfallschilderungen aus neuerer Zeit, wurden in dieser Recherche nicht gefunden; dies weist u.U. darauf hin, dass es wohl tatsächlich relativ wenig ausbeuterische Kinderarbeit in der chinesischen Natursteinindustrie gibt.

### **Hinweise auf Kinderarbeit bei der Gewinnung, Be- oder Verarbeitung von Natursteinen**

Eine aktuellere Untersuchung des Dachverbandes Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB) und der Werkstatt Ökonomie e.V. liegt aus dem Jahr 2014 vor.<sup>61</sup> Danach steht China mit 39,5 Mio. t für mehr als 30% der Naturstein-Weltproduktion; Indien folgt mit einem Abstand von 19,5 Mio. t bzw. 15% Anteil. Dem deutschen Natursteinverbrauch von 1,75 Mio. t steht eine Produktion von 700 000 t gegenüber. Ein erheblicher Teil des Verbrauchs stammt also aus Importen, die fast vollständig auf bearbeitete Werksteine entfallen.

Im Zuge der Globalisierung ist somit ein direkter Zusammenhang zwischen Steineinkäufen aus China und Kinderarbeit in Indien entstanden. Die Studie stellt ebenso fest, dass die europäische Natursteinbranche sich seit vielen Jahren ihrer sozialen Verantwortung bewusst ist und die Arbeitsbedingungen kontinuierlich verbessert. Sie erteilt jeglicher Kinderarbeit eine klare Absage indem sie die Kernkonventionen der IAO anerkennt und Mitgliedsbetriebe auffordert, auf deren Einhaltung zu achten. Da es jedoch unzählige Steinbrüche und Verarbeitungsbetriebe gibt und diese räumlich weit verteilt sind, stellt deren Überwachung in Indien und China ein personelles und logistisches Problem dar.

Weitere engagierte Kampagnen von Initiativen wie z.B. **Earthlink e.V.** u.a. Nicht-Regierungsorganisationen (NRO) richten sich intensiver gegen Importe von Produkten aus Kinderarbeit; ihre Informationen zu China befassen sich allerdings eher mit anderen Sektoren, etwa dem Kinderhandel (insbesondere Mädchen).<sup>62</sup> Dass über die oben berichteten Initiativen hinaus gehende Informationen zur Kinderarbeit in Chinas Steine-Industrie nicht in den Schlagzeilen sind, hat auch mit den substanziellen Verbesserungen der Branche in den Lieferketten zu tun.

## **4. Maßnahmen zur Reduzierung und Abschaffung von Kinderarbeit**

### **Internationale Ebene**

Wie einleitend dargestellt, bewegen sich transparente, nachgewiesene Sozialstandards, z.B. in den globalen Lieferketten, in denen Unternehmen und Branchen ihren Sorgfaltspflichten nachkommen, nach wie vor im Bereich der Handlungsempfehlungen, z.B. in den OECD-Sektor-Empfehlungen. Es fehlen Ausschlusskriterien in der Außenwirtschaftsförderung wie auch im öffentlichen Beschaffungswesen; bislang gelten alle Richtlinien lediglich für Vorkommnisse von Kinderarbeit in Deutschland, nicht jedoch im Ausland.

<sup>60</sup> XertifiX e.V.; siehe: <http://www.xertifix.de/startseite/>

<sup>61</sup> Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB), Werkstatt Ökonomie e.V. (Hrsg.). Natursteine nachhaltig beschaffen: für Umweltschutz und Menschenrechte! Dezember 2014; siehe: [http://woek.de/web/cms/upload/pdf/beschaffung/publikationen/woekdeab\\_2014\\_natursteine\\_nachhaltig\\_beschaffen.pdf](http://woek.de/web/cms/upload/pdf/beschaffung/publikationen/woekdeab_2014_natursteine_nachhaltig_beschaffen.pdf)

<sup>62</sup> Aktiv gegen Kinderarbeit 2016: (K)Ein Aktionsplan gegen Ausbeutung – Sogar Minimalstandards für deutsche Unternehmen im Ausland sind umstritten; publiziert am 28. Juli 2016; siehe: <http://www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de/>

Mit den 2011 überarbeiteten Leitsätzen der OECD für multinationale Unternehmen verpflichteten sich 42 Länder zu neuen, strengeren Maßstäben für unternehmerisches Handeln. Die aktualisierte Fassung der Leitsätze enthält neue Empfehlungen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen und zur Verantwortung der Unternehmen für ihre Zulieferketten, womit sie die erste zwischenstaatliche Vereinbarung in diesem Bereich sind. *„Die Leitsätze legen fest, dass die Unternehmen die Menschenrechte in jedem Land achten sollten, in dem sie ihre Geschäftstätigkeit ausüben. Die Unternehmen sollten z.B. auch Umwelt- und Arbeitsstandards respektieren und über angemessene Due-Diligence-Vorkehrungen verfügen, um dies zu gewährleisten. Dies betrifft u.a. Fragen wie die Zahlung angemessener Löhne, die Bekämpfung von Bestechungsgeldforderungen und Schmiergelderpressung sowie die Förderung eines nachhaltigen Konsums.“* Obwohl die Leitsätze keinen rechtsverbindlichen Verhaltenskodex für Unternehmen darstellen, wurde darin ebenfalls ein strengeres Beschwerde- und Vermittlungsverfahren eingerichtet.<sup>63</sup>

Daher strebt eine beim Menschenrechtsrat eingesetzte zwischenstaatliche Arbeitsgruppe<sup>64</sup> in einem ergänzenden sogenannten Vertragsprozess (Treaty process) nach einem verbindlichen Abkommen im Hinblick auf transnationale Konzerne und andere Unternehmen (Wirtschaft und Menschenrechte), das auch von zivilgesellschaftlichen und Menschenrechtsorganisationen eingefordert wird. Diverse Bündnisse von Nichtregierungsorganisationen (NRO) begleiten diesen Prozess in Deutschland durch eine intensive Lobbyarbeit gegenüber der Bundesregierung, in deren Mittelpunkt der NAP, insbesondere auch hinsichtlich der Kernarbeitsnormen und Kinderarbeit als zu unverbindlich kritisiert wird. Weitere internationale Initiativen bemühen sich um die Einführung verbesserter Sozialstandards, die dem globalisierten Handel mit Waren und Produkten eine verbesserte und glaubwürdige Zertifizierung ermöglichen sollen. Zu ihnen sind zu rechnen:

- **Social Accountability/SA 8000**<sup>65</sup>, eine der ersten Akkreditierungsorganisationen gegen Kinderarbeit in den 1990er Jahren, führt auch breiter angelegte Pilotvorhaben durch; in diesem Rahmen versuchte sich auch China, durch ein BMZ/ GIZ gefördertes Qualifizierungsvorhaben für den Weltmarkt fit zu machen. Das Worldwide Enhancement of Social Quality (WE) Programme (2007-2011) war ein Lieferantentrainingsprogramm mit dem Ziel, durch dialogorientierte Ansätze eine nachhaltige Verbesserung von Arbeitsbedingungen in Produktionsstätten der Konsumgüterindustrie in Entwicklungs- und Schwellenländern zu erzielen.<sup>66</sup>
- Die **Ethical Trading Initiative (ETI)**<sup>67</sup> als eines der führenden zivilen Bündnisse von Gewerkschaften, Unternehmen und NRO hat sich in einem wichtigen Kooperationsprojekt des britischen Naturstein-Importeurs Marshalls mit indischen Exporteuren um eine verbesserte Transparenz der Sandstein-Lieferkette und Abschaffung der Kinderarbeit aus Indien bemüht.<sup>68</sup> Kooperationen mit China weisen auf einen intensiven Dialog zu Kernarbeitsnormen hin, allerdings ohne Beispiele aus der Natursteinbranche oder zu Kinderarbeit.<sup>69</sup>
- **International Social and Environmental Accreditation and Labelling Alliance (ISEAL)**<sup>70</sup> gründete sich Ende der 1990er Jahre als Bündnis internationaler Zertifizierungsorganisationen, die aktuell gemeinsam mit dem China Certification and Accreditation Institute einen *Code of Good Practice for Setting Social and Environmental Standards* veröffentlicht hat und für diesen

<sup>63</sup> OECD 2011: OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, OECD Publishing <http://dx.doi.org/10.1787/9789264122352-de>; siehe: [http://www.oecd-ilibrary.org/governance/oecd-leitsatze-fur-multinationale-unternehmen\\_9789264122352-de](http://www.oecd-ilibrary.org/governance/oecd-leitsatze-fur-multinationale-unternehmen_9789264122352-de)

<sup>64</sup> Open-ended Intergovernmental Working Group on transnational corporations and other business enterprises with respect to Human Rights

<sup>65</sup> Social Accountability/SA 8000; siehe: <http://www.sa-intl.org/>

<sup>66</sup> Worldwide Enhancement of Social Quality (WE) Programme; siehe: <https://www.we-socialquality.com/>

<sup>67</sup> Ethical Trading Initiative (ETI); siehe: [www.ethicaltrade.org](http://www.ethicaltrade.org)

<sup>68</sup> Marshalls; siehe: <http://www.marshalls.co.uk/our-history>, siehe auch: <http://www.ethicaltrade.org/marshalls-tackling-child-labour-in-india>

<sup>69</sup> Ethical Trading Initiative (ETI); siehe: [http://www.ethicaltrade.org/search?search\\_api\\_views\\_fulltext=china&=Search](http://www.ethicaltrade.org/search?search_api_views_fulltext=china&=Search)

<sup>70</sup> International Social and Environmental Accreditation and Labelling Alliance; siehe: <http://www.isealliance.org>



Verhaltenskodex wirbt.<sup>71</sup> Die Initiative ist u.a. auch interessant, weil chinesische Unternehmen auch weltweit im Minensektor und beim Abbau von Erzen und Mineralien tätig sind.

Auch von exil-chinesischer Seite wird die chinesische Regierung aus dem Ausland aufmerksam verfolgt; gewerkschaftlich engagierte und Bürgerrechtsgruppierungen dokumentieren Arbeitsrechtsverstöße und veröffentlichen diese, in den USA ist beispielsweise **China Labor Watch (CLW)** aktiv. Die Organisation wurde 2000 gegründet und hat den Anspruch, für mehr Transparenz in den Lieferketten und Bedingungen in chinesischen Fabriken zu sorgen.<sup>72</sup> CLW untersucht intensiv die Arbeitsverhältnisse, einschließlich der Fälle von Kinderarbeit in der chinesischen (Export-) Industrie (vor allem Spielzeug, Räder, Elektronik, Schuhe, Möbel und Textilien) und veröffentlicht entsprechende Berichte, die von der unerlaubten Beschäftigung Minderjähriger (unter 16 Jahren) und ausbeuterischen Arbeitsbedingungen zeugen.

Man kann also davon ausgehen, dass chinesische Unternehmen sich zunehmend mit den praktischen Implikationen sozialer Standards und der Kernarbeitsnormen, die für ihre Weltmarktaktivitäten wichtig sind, auseinandersetzen. Ein umfassenderer Ansatz als die plakative Festlegung auf die Konvention Nr. 182 zur Vermeidung ausbeuterischer Kinderarbeit scheint auch im Rahmen der Due-Diligence Guidelines für den Bergbau-Sektor der OECD durchaus sinnvoll.<sup>73</sup> In den Guidelines der chinesischen Handelskammer heißt es: *“We will neither tolerate nor by any means profit from, contribute to, assist with or facilitate the commission by any party of any forms of torture, cruel, inhuman and degrading treatment; any forms of forced or compulsory labour, which means work or service which is exacted from any person under the menace of penalty and for which said person has not offered himself voluntarily; the worst forms of child labour; other gross human rights violations and abuses such as widespread sexual violence; war crimes or other serious violations of international humanitarian law, crimes against humanity or genocide.”*<sup>74</sup>

## EU Richtlinien

In der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates über die öffentliche Auftragsvergabe werden erstmals Qualitative Eignungskriterien festgelegt, die in Artikel 57 u.a. auch Ausschlussgründe benennen: *„Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels im Sinne des Artikels 2 der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates.“*<sup>75</sup>

Auch wenn es in der Regel bei Grabsteinen nicht um öffentliche Beschaffungen geht, können die im Bereich des Vergaberechts, erstmalig in Art. 43 der EU-Vergaberichtlinie vom 26. Februar 2014, definierten Glaubwürdigkeitskriterien darüber hinaus Orientierung geben. Da China versucht, Zugang zum europäischen Markt zu erhalten, orientiert sich die Regierung auch im Bereich der Sozialstandards.

## 4.1 Gesellschaftlicher Diskurs über Kinderarbeit

### Kinderarbeit im gesellschaftlichen Diskurs

#### In China

<sup>71</sup> ISEAL; siehe <http://www.isealalliance.org/online-community/news/new-tool-in-china-to-help-define-what-%E2%80%98responsible%E2%80%99-looks-like>

<sup>72</sup> China Labor Watch 2016; siehe: [http://chinalaborwatch.org/who\\_we\\_are.aspx](http://chinalaborwatch.org/who_we_are.aspx)

<sup>73</sup> OECD 2016: OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas; siehe: <http://www.oecd.org/daf/inv/mne/mining.htm>

<sup>74</sup> China Chamber of Commerce of Metals, Minerals & Chemicals Importers & Exporters (CCCM), 2016: Chinese Due Diligence Guidelines for Responsible Mineral Supply Chains, S.34; siehe: <http://www.cccmc.org.cn/docs/2016-05/20160503161408153738.pdf>

<sup>75</sup> Amtsblatt der EU vom 28.3.2014: RICHTLINIE 2014/24/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates, vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (Text von Bedeutung für den EWR); siehe: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0024&from=DE>

Es lässt sich in China selbst ein verstärktes Engagement im Bereich der Umweltstandards beobachten; zunehmend rücken über den Arbeitsschutz in Produktionsstätten auch soziale Standards ins Bewusstsein. Es scheint von internationaler Seite her auch sinnvoll, diese Bemühungen auf breiterer Ebene zur Respektierung aller Kernarbeitsnormen zu unterstützen, wie dies z.B. durch das erwähnte IAO-Kooperationsprogramm und die VN-Leitprinzipien geschieht.

### **In Deutschland**

Das Land NRW hat mit seiner Initiative zum Bestattungsgesetz bislang eine Herausforderung in Angriff genommen, die es in seiner Bilanz der Eine-Welt-Strategie als Erfolg aufführt:

*„... Gemäß § 4a Bestattungsgesetz NRW dürfen auf Friedhöfen nur noch Grabmäler und Grabeinfassungen aus Naturstein aufgestellt werden, wenn sie (a) aus solchen Ländern stammen, die bei der Herstellung nicht gegen das internationale Verbot schlimmster Formen der Kinderarbeit (ILO-Konvention 182) verstoßen haben, oder (b) entsprechend zertifiziert worden sind. Für die Prüfung und Anerkennung von Standardorganisationen ist der Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Chef der Staatskanzlei als das für Eine-Welt-Politik zuständige Ressort verantwortlich. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Aufgabe ist newtrade nrw betraut...Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Bundesrat auf Initiative der Landesregierung im Jahr 2013 einen Appell an die Europäische Kommission gerichtet hat, die Einfuhr von Produkten aus schlimmster Kinderarbeit zu verhindern. Zugleich wurden EU-Kommission und Bundesregierung aufgefordert, beim Abschluss von Handelsabkommen sicherzustellen, dass arbeitsrechtliche Mindestnormen, wie die Umsetzung der ILO-Konvention Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, verbindlich und sanktionierbar festgeschrieben werden.“<sup>76</sup>*

Ob die Kommunen das Kinderarbeitsverbot in ihren Friedhofssatzungen aufnehmen, hing bislang eher vom gesetzlichen Rahmen der Länder ab; in manchen Gebieten haben die Kommunen, z.B. die Stadt Kehl<sup>77</sup>, erfolgreich dagegen geklagt.<sup>78</sup> Auch Stuttgart war mit seinem Antrag nicht erfolgreich, da der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg die Verordnung für unwirksam erklärte.<sup>79</sup> Nach Einschätzung der Werkstatt Ökonomie (WÖK) ist jedoch zu sehen, dass der Verwaltungsgerichtshof in den Urteilen nicht festgestellt hatte, dass es keine Siegel oder Zertifikate gebe, die sicherstellen, dass die Grabmale ohne Kinderarbeit hergestellt wurden. Vielmehr hatte er darauf hingewiesen, dass es keine allgemein akzeptierte Übereinstimmung darüber gibt, welche Nachweise als aussagekräftig bzw. vertrauenswürdig gelten können und welche nicht.<sup>80</sup>

Die rechtlichen Dimensionen und eine Ableitung kommunalen Handelns wurden über Landessverwaltungsgerichte sowie durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus 2013 beleuchtet und festgehalten.<sup>81</sup> In einem Artikel diskutiert M. Krajewski die Implikationen ausführlich und kommt zu dem Schluss, dass das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil zur Nürnberger Friedhofssatzung klargestellt hat, „dass Kommunen Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte im Rahmen ihrer Kompetenzen treffen dürfen. Dies gilt auch für den extraterritorialen Schutz der Menschenrechte...Allerdings müssen derartige Maßnahmen dem Gebot der Rechtsklarheit und

<sup>76</sup> Ministerium für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und Chef der Staatskanzlei (Hrsg.), 2016: Eine-Welt-Bericht - Bilanz der Aktivitäten im Rahmen der Eine-Welt-Strategie des Landes Nordrhein-Westfalen 2013 bis 2015, S. 38, S.50; siehe: <https://mbem.nrw/sites/default/files/asset/document/nrw-bericht-eine-welt-05-2016.pdf>

<sup>77</sup> Urteil zur Friedhofsatzung: Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit unwirksam; siehe: <http://www.jurablogs.com/2014/05/14/urteil-zur-friedhofsatzung-verbot-von-grabsteinen-aus-kinderarbeit-unwirksam>

<sup>78</sup> baden online, 17.11.2015: Grabsteine ohne ausbeuterische Kinderarbeit, siehe: <http://www.bo.de/lokales/kehl/verbot-von-grabsteinen-aus-kinderarbeit-unwirksam>

<sup>79</sup> Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, 9.6.2015: Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Stuttgart: Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit unwirksam; siehe: <http://vghmannheim.de/pb/.Lde/3724704/?LISTPAGE=3724472>

<sup>80</sup> Gespräch mit WÖK vom 9.8.2016

<sup>81</sup> Bundesverwaltungsgericht Urteil vom 16.10.2013, CN 1.12, DÖV 2014, 345; siehe: <http://www.doev.de/ausgaben/7-2014-2/>

*Bestimmtheit genügen und auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen.“ Darüber hinaus dürfen sie die Berufsfreiheit von Steinmetzen nicht unverhältnismäßig einschränken. Deshalb sollten die Landesgesetzgeber festlegen, welche Zertifikate und Siegel für Grabmale, die nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden.“<sup>82</sup>*

## 4.2 Staatliche Ansätze zur Bekämpfung von Kinderarbeit

### *Politische Maßnahmen der chinesischen Regierung zur Bekämpfung der Kinderarbeit*

Die chinesische Regierung hat auf allen relevanten Ebenen umfangreiche gesetzliche Anpassungen vorgenommen: Nachbarschaftliche Komitees sollten Verstöße melden und Arbeitsinspektionen wurden verschärft. Dennoch scheint der Gesetzesvollzug häufig an Grenzen zu stoßen, bzw. es erfolgen keine Meldungen aus verschiedenen Gründen, z.B. Furcht vor Repressalien, Bestechung, Negativmeldungen.

### *Spezifische Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarbeit in Minen und Steinbrüchen*

Der Minensektor in dem großen Land steht immer wieder durch seine hohe Unfallträchtigkeit und fehlende Sicherheitsmaßnahmen in den Schlagzeilen, jedoch wird Kinderarbeit in diesem Zusammenhang nicht thematisiert, zumal die Opfer überwiegend erwachsene Frauen und Männer sind, die zum Teil durch ihren illegalen Status, z.B. als Wanderarbeiter, und häufig auch den ihrer Betriebe, betroffen sind. Daher sollten entsprechend dem Decent-Work-Ansatz der IAO und der genannten OECD-Richtlinie die Arbeits- und Sicherheitsstandards allgemein in Ergänzung zur Kinderarbeit thematisiert werden.

### *Ernsthaftigkeit staatlicher Bemühungen zur Bekämpfung von Kinderarbeit*

Mangelnde Durchsetzungsfähigkeit wird häufig u.a. mit fehlendem Unrechtsbewusstsein der Arbeitgeber, Eltern und Aufsichtspersonen begründet, so dass das gemeinsame IAO- und Regierungsprojekt zur Ausbildung von Arbeitsinspektoren nur ein erster Ansatz sein kann, um die Probleme anzugehen.

## 4.3 Selbstregulierungsmaßnahmen der Branche

### *Maßnahmen der Bau- und Natursteinbranche zur Bekämpfung von Kinderarbeit*

Die Stadt München hat im Jahr 2003 als erste deutsche Kommune Ausschreibungskriterien gegen ausbeuterische Kinderarbeit definiert. Die Stadtverwaltung hatte in einem Beschluss zur Beschaffung den Einkauf von Natursteinen, die mit Kinderarbeit produziert werden, ausdrücklich verboten. 2007 beschloss München für seine städtischen Friedhöfe das Verbot von Grabsteinen, die mit Kinderarbeit erzeugt wurden. Diesem Beispiel sind deutschlandweit inzwischen zahlreiche Kommunen gefolgt. Ebenso zahlreich wurde dieser Praxis im Bereich des Bestattungswesens widersprochen, und es wurde dagegen geklagt (s.u.).

Auf Grundlage der Resolution des Europaparlaments zu CSR 2006/2133(INI), 13. März 2007 erschien seitens der europäischen Baugewerbebranche ein Leitfaden des sogenannten RESPIRO (Responsibility in Procurement)-Projektes für sozialverantwortliche Beschaffung (SVB) und soziale Unternehmensverantwortung bei öffentlichen und privaten Organisationen im Baugewerbe.<sup>83</sup>

<sup>82</sup> Krajewski, Markus (2014): Kommunalen Menschenrechtsschutz durch Verbote von Grabmalen aus ausbeuterischer Kinderarbeit. Höchstrichterliche Klarstellungen und Handlungsaufträge für den Gesetzgeber. In: Die Öffentliche Verwaltung, Zeitschrift für öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaft, 67. Jg., Heft 17, September 2014, S. 721ff; siehe: [http://menschenrechte.org/wp-content/uploads/2014/03/Friedhofssatzung\\_Krajewski.pdf](http://menschenrechte.org/wp-content/uploads/2014/03/Friedhofssatzung_Krajewski.pdf)

<sup>83</sup> ICLEI – Local Governments for Sustainability, der internationale Verband der Gebietskörperschaften für Nachhaltigkeit, Europasekretariat (Hrsg.) 2007: Der RESPIRO Leitfaden für sozialverantwortliche Beschaffung im Baugewerbe, Brüssel, S.2; siehe: [http://www.respiro-project.eu/fileadmin/template/projects/respiro/files/RESPIRO\\_Guides/RESPIRO\\_Constr\\_final\\_www\\_de.pdf](http://www.respiro-project.eu/fileadmin/template/projects/respiro/files/RESPIRO_Guides/RESPIRO_Constr_final_www_de.pdf)

Versuche zur Selbstregulierung der Natursteinbranche wurden also in unterschiedlichen Zusammenhängen initiiert: EU Richtlinie, Selbstverpflichtungen der Branche und des Handels, kommunale Initiativen und Verbraucherkampagnen wollen hier mit ihren unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen koordiniert sein. Dies gilt insbesondere auch für eine sensible Branche wie den Bestattungssektor mit seinen Elementen der Natursteinverwendung.

Auch im Zuge der Recherchen zu diesem Gutachten sind durch die Vielfalt von Interessen und Ansätzen aus Politik, Wirtschaft und Verbrauchern einige interessante Fragen aufgetaucht. Allen gemeinsam ist das Anliegen, Natursteine, die möglichst nicht durch ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt, verarbeitet und gehandelt werden, auf deutschen Friedhöfen zu vermeiden. Hierbei sind die politischen Handlungsebenen keineswegs immer kongruent und verlangen ein genaues Hinsehen.

M. Krajewski hat die menschenrechtlichen Verpflichtungen auch für Kommunen zusammengefasst indem er darauf hinweist, dass seitens der Friedhofsnutzer durchaus ein Anspruch gesehen werden kann, beim Friedhofsbesuch nicht mit Grabsteinen konfrontiert zu werden, die in menschenrechtswidriger Weise hergestellt wurden. Gleichmaßen fällt Kommunen eine Aufgabe zu, menschenrechtliche Verpflichtungen nicht auf zentralstaatlicher Ebene zu belassen, sondern sie gleichermaßen lokal umzusetzen und zwar ungeachtet der Tatsache, dass die ausbeuterische Kinderarbeit in einem anderen Land stattgefunden hat (extritoriale Pflichten).<sup>84</sup> Für die Frage, wie dieses Ziel zu erreichen ist, gibt es jedoch sehr unterschiedliche und komplexe Ansätze: Aufklärungsarbeit, Selbstverpflichtungen, Zertifizierungen.

### *Initiativen der Natursteinbranche*

Die Natursteinbranche sieht sich im Bestattungssektor einem grundlegenden Wandel der Friedhofskultur gegenüber. Neben einem Rückgang der Zahl der Grabmäler und einer Zunahme bei anonymen Bestattungen schlägt sich die Veränderung auch in einem Trend zu kostengünstigeren Grabmalen nieder. Damit gewinnen Standardprodukte gegenüber handwerklich aufwändigen und importierten vs. Grabmalen aus heimischer Fertigung an Bedeutung.<sup>85</sup>

2013 *vermeldete Stone-Ideas.com*, ein unabhängiges Magazin für Architektur und Design mit Naturstein, dass die verschiedenen Kampagnen gegen Kinderarbeit bei der öffentlichen Beschaffung Früchte getragen haben: „*Kinderarbeit ist kein Thema mehr in den chinesischen Natursteinbetrieben*“<sup>86</sup> - Auf Basis der letzten Messe in Xiamen (06.-09. März 2016) beruft sich das Magazin auch auf eine Darstellung der **China Stone Material Association (CSMA)**, in dem der chinesische Branchenverband aktuelle Umbrüche beschreibt.<sup>87</sup> Als wichtiger Aspekt wird u.a. benannt, dass Chinas Steinbranche sich in einem Prozess der Aufwertung auf dem Weg zu einer Führungsrolle im Weltmarkt sieht und die Natursteinbranche sich als eine moderne Industrie, geprägt von neuer Technologie, wissenschaftlichem Management und Umweltschutz versteht (jedoch ohne sich zur Einhaltung von Sozialstandards zu bekennen, A.d.V.).

<sup>84</sup> M. Krajewski 2014: Kommunalen Menschenrechtsschutz..., dto, S 723

<sup>85</sup> Dieser Wandel dokumentiert sich z.B. in Beobachtungen von Aeternitas e.V. zum Kauf von Fertigprodukten bei Grabsteinen und Verhaltensänderungen im Umgang mit Trauer und Bestattungen; siehe: <http://www.aeternitas.de/>; ferner: Deutscher Naturwerkstein-Verband e.V. (DNV) als Fachverband für ca. 80% der natursteinverarbeitenden Betriebe konzentriert sich hauptsächlich auf die ökologischen Nachhaltigkeitsmerkmale einheimischer Natursteine und propagiert diese gegenüber dem weltweiten Handel und Importen aus Fernost. siehe: <http://www.natursteinverband.de/verband/nachhaltigkeitsstudie.html> – Bundesverband Deutscher Steinmetze (BIV) - hat sich mit einem Positionspapier deutlich gegen Naturstein-Grabmale aus Kinderarbeit ausgesprochen; vgl. BIV 2010: Keine Grabsteine aus Kinderhand; siehe: [http://www.bivsteinmetz.de/docs/Positionspapier-Steinmetze-lehnen-Kinderarbeit-ab\\_22112013100001.pdf](http://www.bivsteinmetz.de/docs/Positionspapier-Steinmetze-lehnen-Kinderarbeit-ab_22112013100001.pdf)

<sup>86</sup> Stone-ideas.com 2013, siehe: <http://www.stone-ideas.com/2013/01/13/markte-die-kampagnen-tragen-erste-fruchte/>

<sup>87</sup> Stone-ideas.com 2016, siehe: <http://www.stone-ideas.com/2016/06/16/ein-weiteres-kennzeichen-von-chinas-neuer-steinbranche-ist-dass-der-import-von-endprodukten-zunehmen-wird/>

Angesichts der Entwicklungen eines dynamischen Marktes und geänderten Verhaltens sind in den vergangenen Jahren verschiedene Initiativen entstanden, die ihre jeweilige internationale Lieferkette durch Kontrollmechanismen, Zertifizierungen und mehr Transparenz an die Einhaltung internationaler Sozial- und Umweltstandards binden und als CSR-Instrument nutzen wollen.

Eine neuere Untersuchung hat versucht, die Effektivität der gängigen CSR-Praktiken importierender Naturstein-Unternehmen und Verhaltenskodizes zu beleuchten.<sup>88</sup> Sie stellt fest, dass die Ergebnisse wie auch die Nachhaltigkeit von Selbstverpflichtungen des Handels aufgrund der unterschiedlichen Interessenslagen von Herstellern, Händlern und Konsumenten an ihre Grenzen stößt. Oftmals sind solche von außen postulierte Standards wenig transparent und nicht prozessorientiert, weil sie einheimische Arbeitnehmer/Arbeitgebervertretungen nicht genügend einbeziehen.

### Zertifizierungen

Die Frage, welche Zertifizierungen als vertrauenswürdig und aussagekräftig gelten können, wird zwischen Branche und Kommunen sehr kontrovers diskutiert. Wie die Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes und verschiedener Landesverwaltungsgerichte gezeigt haben, kommt der Frage der Glaubwürdigkeit und Transparenz einer Zertifizierung zentrale Bedeutung zu, d.h. Nachweise und Vergabekriterien in einem transparenten Verfahren, an dem die relevanten Interessengruppen teilnehmen können, sind unverzichtbare Informationen für die Öffentlichkeit.

Der Sozial- und Umweltstandard Fair Stone fungiert als Instrument der Selbstkontrolle und steht seit 2009 europäischen Natursteinimporteuren zur Verfügung. **Fair Stone e.V.** wurde 2014 gegründet, betreut als Zertifizierer für die Selbstverpflichtung der Branche aktuell Lieferketten in China, Vietnam, der Türkei und Indien und arbeitet vornehmlich mit Importeuren.<sup>89</sup> Für die Überprüfung besuchen lokale ‚Fair Stone-Repräsentanten‘ regelmäßig im System registrierten Fabriken und Steinbrüche, um den Implementierungsprozess (auch unangekündigt) zu kontrollieren. Eine Rückverfolgungs-Software soll den lückenlosen Nachweis dokumentieren. Der Fair Stone-Standard enthält umfangreiche Kriterien zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in steinverarbeitenden Betrieben und Steinbrüchen umfassen sowohl die acht Kernarbeitsnormen der IAO als auch darüber hinaus gehende Bestimmungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, nationale Gesetzgebungen für Beschäftigte sowie Umweltauflagen.

Zwei Mindestkriterien müssen von jedem Zulieferer erfüllt werden: 1) das Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit und 2) ein Verbot von Zwangsarbeit und Schuldknechtschaft. Lokale Fair Stone-Repräsentanten besuchen und überprüfen den registrierten Lieferanten. Sind die grundlegenden Bedingungen im Bereich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz erfüllt, können die registrierten Materialien dieses registrierten Zulieferers mit dem Fair Stone-Logo gekennzeichnet werden. Anschließend verpflichten sich Zulieferer und Importeure, den Fair Stone-Standard innerhalb von drei Jahren schrittweise umzusetzen und berichten über die Fortschritte. Das Fair Stone-Kontrollsystem basiert somit auf den drei Elementen der Selbstüberprüfung, Kontrolle durch Fair Stone und schließlich der unabhängigen Prüfung.

Auf zivilgesellschaftlicher Seite vertritt **XertifiX e.V.** ein konkurrierendes Siegel gegenüber der Branche. XertifiX ist ein 2005 gegründeter Verein, der sich für sozial- und umweltverträgliche Arbeitsbedingungen in asiatischen Steinbrüchen und Natursteinbetrieben einsetzt. Seit 2006 lässt XertifiX Steinbrüche und Natursteinbetriebe in Indien kontrollieren, seit 2014 auch in China und Vietnam. Mit den Kontrollen wird die Einhaltung des XertifiX-Standards überprüft und

<sup>88</sup> Franken, Jennifer E. 2016: Corporate Responsibility in the Natural Stone Sector: the Effectiveness of Voluntary CSR Initiatives in Achieving Sustainability, Utrecht University, September 2016, unpublished

<sup>89</sup> Fair Stone e.V., siehe: <http://fairstone.org/fairstone/standard/>

sichergestellt, dass keine ausbeuterische Kinderarbeit oder Sklavenarbeit stattfindet sowie alle IAO-Kernarbeitsnormen eingehalten werden.<sup>90</sup>

Derzeit führt XertifiX Prüfverfahren mit 23 Steinbrüchen und 24 Fabriken in China durch, die sich auf zwei Gebiete konzentrieren, den Norden der Shandong Provinz und im südlichen Fujian. Granit aus Shandong wird durch die G300er Nummer klassifiziert (z.B. G341), während Granit aus Fujian durch die G600er Nummer klassifiziert (z.B. G602) wird. Das Verfahren wird auf der Webseite transparent dargestellt.

Die Prüfungen finden durch eine unabhängige Consultingfirma mit Sitz in Shenzhen, Guangong Provinz statt und sichern XertifiX ein Auditing Verfahren. Die Kontrollen sind zwar politisch sensibel, aber bisher gab es keine staatlichen Interventionen. Da der Konkurrenzdruck unter den ca. 15 Händlern hoch ist, verwendet XertifiX für die Rückverfolgung der Steine ein komplexes System, bei dem Markierungen an den Steinen angebracht werden und eine vergleichende Kontrolle von Ein- und Verkaufsdokumenten stattfindet. Die Zusammenarbeit mit Städten und Kommunen in Deutschland wird positiv bewertet.<sup>91</sup>

Als dritter Akteur der Branche tritt seit 2012 der schweizerisch-britische Verbund tft mit seinem **Responsible Stone Programme (RSP)** in Erscheinung. Das RSP vertritt 18 Mitglieder aus den Niederlanden, Belgien, Schweden, Dänemark und Großbritannien. tft ist hervorgegangen aus der niederländischen Initiative Werkgroep Duurzaam Natuursteen (WGDN) und vertritt sowohl Importeure als auch Händler und Steinmetze gegenüber Fabriken und Steinbrüchen in Indien, China, Vietnam und Indonesien. Seine Mitgliederliste findet sich auf der Webseite. Die tft-Leitlinien gestalten sich im weitesten Sinne ähnlich den Fair Stone-Konditionen, sind im Ablauf allerdings auf der Webseite nicht eindeutig erklärt.<sup>92</sup>

## 5. Schlussfolgerungen

Alle Initiativen zeigen an, dass auch in den nächsten Jahren die Fragen nach mehr Transparenz, Kontrolle und Verbindlichkeit in allen Bereichen des globalen Wirtschaftens, Handels und Konsums einen wichtigen Stellenwert im gesellschaftlichen Nachhaltigkeitsdiskurs einnehmen werden. Globale Konsumgüter unter Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit zu produzieren ist sicher nur eine Facette, an der sich symbolträchtig der Wunsch vieler Bürger/innen und Verbraucher/innen nach einem guten Gewissen manifestiert. Sie werden dieses Anliegen stellvertretend für das gesamte Feld der Einhaltung aller Kernarbeitsnormen, Menschenrechts- und sozialer Mindeststandards einfordern. Es ist gut und anzuraten, dass Politik und Verwaltung sich aktiv dieses Auftrags in der öffentlichen Praxis annehmen.

Das Fazit von M. Krajewski lässt sich hier bestätigen: *„Die eigentlichen Wirkungen kommunaler Verbote von Grabmalen aus ausbeuterischer Kinderarbeit liegen – wie bereits erwähnt – nicht in dem unmittelbaren Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Steinbrüchen in Indien und anderswo. Sie entfalten nur dann eine menschenrechtlich relevante Bedeutung, wenn sie Ergebnis einer umfassenden bürgerschaftlichen Debatte über ausbeuterische Kinderarbeit sind und wenn sie in eine kommunale Gesamtstrategie eingebunden sind. Dazu gehört neben der Aufklärungs- und Bildungsarbeit auch eine konsequente Ausrichtung des kommunalen Beschaf-*

<sup>90</sup> Gesprächsauskunft von XertifiX vom 28.7.2016, siehe auch: <http://www.xertifix.de/startseite/>

<sup>91</sup> Größere Projekte werden europaweit ausgeschrieben, zum Teil gemäß der RESPIRO-Leitlinien und Branchenausschreibungen mit den Kommunen. Allerdings müssen die Städte die Zertifizierung mit ausschreiben; nachfolgend tritt der Händler wg. der Kontrolle an XertifiX heran. XertifiX erhebt sodann eine Jahresgebühr für das Prüfverfahren, das der Händler in sein Angebot miteinpreist.

<sup>92</sup> Tft, siehe: <http://www.tft-earth.org/wp-content/uploads/2016/05/About-the-Responsible-Stone-Programme.pdf>  
<http://www.tft-earth.org/wp-content/uploads/2015/03/Factsheet-Child-labour.pdf>

*fungswesens an entsprechenden Standards, insbesondere an den Kernarbeitsnormen der ILO, zu denen auch das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit gehört.*<sup>93</sup>

Dies gilt für das vorliegend behandelte Beispiel auf dem Markt kinderarbeitsfrei hergestellter Natursteine aus China in der Grabsteinverwertung gleichermaßen. Eine Zuspitzung auf das Kriterium der Einhaltung des IAO-Übereinkommens Nr. 182 durch eine entsprechende Zertifizierung von kann in diesem Fall hilfreich sein. Darüber hinaus sollte jedoch der Gesamtbereich der Einhaltung und Fortentwicklung sozialer Standards gefördert werden.

## 6. Quellenverzeichnis

### *Amtliche Texte*

Bayerischer Landtag, 2016: Gesetzentwurf - Gesetz zur Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Grabsteinherstellung, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/10903, 12.04.2016, siehe:

[https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage\\_WP17/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000006500/0000006932.pdf](https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000006500/0000006932.pdf)

Compendium of Court Decisions: <http://compendium.itcilo.org/en>

Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes vom 9. Juli 2014; Gesetz- und Verordnungsblatt (GV.NRW.) Ausgabe 2014 Nr. 22 vom 18.7.2014; siehe:

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=6&vd\\_id=14497&ver=8&val=14497&sg=0&menu=1&vd\\_back=N](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=14497&ver=8&val=14497&sg=0&menu=1&vd_back=N)

Ministerium für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und Chef der Staatskanzlei, Hrsg. 2016: Eine-Welt-Bericht - Bilanz der Aktivitäten im Rahmen der Eine-Welt-Strategie des Landes Nordrhein-Westfalen 2013 bis 2015, siehe:

<https://mbem.nrw/sites/default/files/asset/document/nrw-bericht-eine-welt-05-2016.pdf>

Urteil zur Friedhofsatzung: Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit unwirksam; siehe:

<http://www.iurablogs.com/2014/05/14/urteil-zur-friedhofsatzung-verbot-von-grabsteinen-aus-kinderarbeit-unwirksam>

Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, 9.6.2015: Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Stuttgart: Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit unwirksam; siehe:

<http://vghmannheim.de/pb/,Lde/3724704/?LISTPAGE=3724472>

### *Literatur*

baden online, 17.11.2015: Grabsteine ohne ausbeuterische Kinderarbeit; siehe:

<http://www.bo.de/lokales/kehl/verbot-von-grabsteinen-aus-kinderarbeit-unwirksam>

Can Tang, Liqiu Zhao, Zhong Zhao, 2016: Child Labor in China, IZA Discussion Paper No. 9976, siehe: [http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=2790013](http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2790013)

Center for Child Rights and Corporate Social Responsibility 2016; siehe:

<http://www.ccrsr.com/content/about-us>

<sup>93</sup> Krajewski, M. September 2014: „Kommunaler Menschenrechtsschutz....“, dto. S.729

Centre for Child Rights and Corporate Social Responsibility; Dr. Lu De Ping, 2009: A Review of the Available Literature Covering Child Labor in China, siehe:

[http://www.cccsr.com/sites/default/files/ccr\\_csr\\_report\\_English.pdf](http://www.cccsr.com/sites/default/files/ccr_csr_report_English.pdf)

Centre for Child Rights and Corporate Social Responsibility 2014, Child-rights and Corporate Social Responsibility; In: China, Karlsson, David, 2014; siehe:

[http://www.cccsr.com/sites/default/files/Child%20Rights%20and%20Corporate%20Social%20Responsibility%20in%20China\\_April%202014.pdf](http://www.cccsr.com/sites/default/files/Child%20Rights%20and%20Corporate%20Social%20Responsibility%20in%20China_April%202014.pdf)

Centre for Child Rights and Corporate Social Responsibility, 2013: A snap shot survey of student workers, siehe: [http://www.cccsr.com/sites/default/files/CCR%20CSR%20Student%20Worker%20Survey%20Report\\_final.pdf](http://www.cccsr.com/sites/default/files/CCR%20CSR%20Student%20Worker%20Survey%20Report_final.pdf)

China Labor Watch, 2016; siehe: [http://chinalaborwatch.org/who\\_we\\_are.aspx](http://chinalaborwatch.org/who_we_are.aspx)

China Labor Watch, Child laborers in Chinese supplier factories for american companies, Friday, August 12, 2011; siehe: <http://www.chinalaborwatch.org/report/40>

Congressional-Executive Commission on China 2007: Annual Report. Siehe:

<http://www.cecc.gov/publications/annual-reports/2007-annual-report#37a>

CREM / India Committee of the Netherlands / SOMO (Hrsg.) 2006: From Quarry to Graveyard. Corporate social responsibility in the natural stone sector – Labour, social, environmental and economic issues in the quarrying, processing and trade of natural stone from developing countries. Focus on India and the Netherlands; siehe: <http://www.indianet.nl/pdf/fromquarrytograveyard.pdf>

CRIN 2007: China: End child labour in schools, New York; siehe:

<https://www.crin.org/en/library/news-archive/china-end-child-labour-state-schools>

CRIN 2013: China: Persistent violations of children's rights; siehe:

<https://www.crin.org/en/library/publications/china-persistent-violations-childrens-rights#B>

Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB) / Werkstatt Ökonomie Hrsg., 2014: Natursteine nachhaltig beschaffen: für Umweltschutz & Menschenrechte! Heidelberg, siehe: [http://woek.de/web/cms/upload/pdf/beschaffung/publikationen/woekdeab\\_2014\\_natursteine\\_nachhaltig\\_beschaffen.pdf](http://woek.de/web/cms/upload/pdf/beschaffung/publikationen/woekdeab_2014_natursteine_nachhaltig_beschaffen.pdf)

Deutsches Global Compact Netzwerk (DGCN) c/o GIZ, Juni 2014, Global Compact Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte; siehe:

[http://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/leitprinzipien\\_fuer\\_wirtschaft\\_und\\_menschenrechte.pdf](http://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf)

Fair Trade 2013: China im Wandel; siehe: <http://fairstone.org/wp-content/uploads/sites/2/2013/03/china-im-wandel.pdf>

Franken, Jennifer E. 2016: Corporate Responsibility in the Natural Stone Sector: the Effectiveness of Voluntary CSR Initiatives in Achieving Sustainability, Master Thesis, Utrecht University, September 2016

German Institute of Global and Area Studies (GIGA) 2016; siehe:

<http://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S1043951X1630061X>

Hütz-Adams, Friedel 2007: Arbeitsbedingungen in Chinas Steinindustrie – Eine Mauer des Schweigens; siehe: <http://www.suedwind-institut.de>



Hütz-Adams, Friedel 2007 (2. Aufl.): Missstände in chinesischen und indischen Steinbrüchen: Was können Kommunen dagegen tun?; siehe: [http://www.suedwind-institut.de/fileadmin/fuer\\_Suedwind/Publikationen/2007/2007-11\\_Misstaende\\_in\\_chinesischen\\_und\\_indischen\\_Steinbruechen.pdf](http://www.suedwind-institut.de/fileadmin/fuer_Suedwind/Publikationen/2007/2007-11_Misstaende_in_chinesischen_und_indischen_Steinbruechen.pdf)

Human Rights Watch (HRW) 2007: China to end Child Labor in State Schools; siehe: <https://www.hrw.org/news/2007/12/03/china-end-child-labor-state-schools>

Krajewski, Markus (2014): Kommunaler Menschenrechtsschutz durch Verbote von Grabmalen aus ausbeuterischer Kinderarbeit. Höchstrichterliche Klarstellungen und Handlungsaufträge für den Gesetzgeber. In: Die Öffentliche Verwaltung (DÖV), Zeitschrift für öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaft, 67. Jg., Heft 17, September 2014, Seite 721ff; siehe: [http://menschenrechte.org/wp-content/uploads/2014/03/Friedhofssatzung\\_Krajewski.pdf](http://menschenrechte.org/wp-content/uploads/2014/03/Friedhofssatzung_Krajewski.pdf)

Save the Children China, Annual Report 2015, siehe: [https://china.savethechildren.net/sites/china.savethechildren.net/files/Annual\\_Report\\_English.compressed.pdf](https://china.savethechildren.net/sites/china.savethechildren.net/files/Annual_Report_English.compressed.pdf)

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt 2016; siehe: <https://skew.engagement-global.de/fairen-handel-und-faire-beschaffung.html>

Stop Child Labour/India Committee of the Netherlands, May 2015 „Rock Bottom - Modern Slavery and Child Labour in South Indian Granite Quarries“, siehe: <http://www.stopchildlabour.eu/assets/150616-Rock-bottom-FINAL.pdf>

Werkstatt Ökonomie, 2015: Natursteine Nachhaltig beschaffen; siehe: [http://woek.de/web/cms/upload/pdf/beschaffung/publikationen/woekdeab\\_2014\\_natursteine\\_nachhaltig\\_beschaffen.pdf](http://woek.de/web/cms/upload/pdf/beschaffung/publikationen/woekdeab_2014_natursteine_nachhaltig_beschaffen.pdf)

### *Internationale Quellen*

China CSR: Child Labor Found in Shanghai and Wuhan Following Earlier Reports on Scandal in Guangdong, November 25, 2008; siehe: <http://www.cecc.gov/publications/commission-analysis/child-labor-found-in-shanghai-and-wuhan-following-earlier-reports>

China Chamber of Commerce of Metals, Minerals & Chemicals Importers & Exporters (CCCM), 2016: Chinese Due Diligence Guidelines for Responsible Mineral Supply Chains, S.34, siehe: <http://www.cccmc.org.cn/docs/2016-05/20160503161408153738.pdf>

Europäische Kommission, 2016: The Single Market Strategy, siehe: [http://ec.europa.eu/growth/single-market\\_en](http://ec.europa.eu/growth/single-market_en)

Europäische Kommission, 2016: Verantwortungsvolle Unternehmensführung (CSR): [http://ec.europa.eu/enterprise/csr/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/csr/index_de.htm)

EU Amtsblatt vom 28.3.2014: RICHTLINIE 2014/24/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates, vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (Text von Bedeutung für den EWR), <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0024&from=DE>

Maastricht Principles on the Extraterritorial Obligations of States in the Area of Economics, Social and Cultural Rights von 2011; 25.7.2014; siehe: <http://www.maastrichtuniversity.nl/web/Institutes/MaastrichtCentreForHumanRights/MaastrichtETOPrinciples.htm>; deutsche Übersetzung, siehe: <http://www.fian-ch.org/wp-content/uploads/ExtraterritorialeStaatenpflichten.pdf>

Labor Law of the People's Republic of China, (Adopted at the Eighth Meeting of the Standing Committee of the Eighth National People's Congress on July 5, 1994, promulgated by Order No.28 of the President of the People's Republic of China on July 5, 1994, and effective as of January 1, 1995); siehe: [http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=1000:11111:0::NO:11111:P11111\\_ISO\\_CODE:CHN:NO](http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=1000:11111:0::NO:11111:P11111_ISO_CODE:CHN:NO)

Law on the Protection of Minors (Adopted at the 21st Meeting of the Standing Committee of the Seventh National People's Congress on September 4, 1991, promulgated by Order No.50 of the President of the People's Republic of China on September 4, 1991, and revised by the Standing Committee of the Tenth National People's Congress at its 25th Meeting on December 29, 2006); siehe: <http://www.china.org.cn/english/government/207410.htm>

State Council of China, 13 December 2007: China National Plan of Action on Combating Trafficking in Women and Children (2008-2012); siehe: <https://www.hsph.harvard.edu/population/trafficking/china.traf.08.pdf>

The Law of the People's Republic of China on the Protection of Minors, revised and adopted at the 25th Meeting of the Standing Committee of the Tenth National People's Congress of the People's Republic of China on December 29, 2006; siehe: [http://www.npc.gov.cn/englishnpc/Law/2007-12/12/content\\_1383869.htm](http://www.npc.gov.cn/englishnpc/Law/2007-12/12/content_1383869.htm)

### *Online Plattformen und Publikationen Internationaler Organisationen*

baden online, 17.11.2015: Grabsteine ohne ausbeuterische Kinderarbeit, siehe: <http://www.bo.de/lokales/kehl/verbot-von-grabsteinen-aus-kinderarbeit-unwirksam>

Bertelsmann Stiftung 2016: China 2030 Szenarien und Strategien für Deutschland; siehe: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/china-2030/>

CEACR: Direct Request - adopted 2014, published 104th ILC session (2015) - Worst Forms of Child Labour Convention, 1999 (No.182) - China (Ratification: 2002); siehe: [http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:13100:0::NO:13100:P13100\\_COMMENT\\_ID:3187604:NO](http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:13100:0::NO:13100:P13100_COMMENT_ID:3187604:NO)

ICFTU 2012: Internationally recognised core labour standards in the People's Republic of China: report for the WTO General Council review of the trade policies of the People's Republic of China (Geneva, 12 and 14 June, 2012); siehe: <http://oldlace.ilo.org/record/447259?ln=en>

International Labour Organisation (ILO), UNICEF and the World Bank: Understanding Children's Work (UCW), siehe: [http://www.ucw-project.org/Pages/country\\_reports.aspx](http://www.ucw-project.org/Pages/country_reports.aspx)

ILO, Decent Work Country Programme in the People's Republic of China 2013 – 2015; siehe: <http://www.ilo.org/public/english/bureau/program/dwcp/download/china.pdf>

ILO, 2016: Ratifications for China; siehe: [http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=1000:11200:0::NO:11200:P11200\\_COUNTRY\\_ID:103404](http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=1000:11200:0::NO:11200:P11200_COUNTRY_ID:103404)

ILO: Minimum Age Convention, 1973 (No.138) - Convention concerning Minimum Age for Admission to Employment Adoption: Geneva, 58th ILC session (26 Jun 1973); siehe: [http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO:12100:P12100\\_INSTRUMENT\\_ID:312283:NO](http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO:12100:P12100_INSTRUMENT_ID:312283:NO)

ILO: Worst Forms of Child Labour Convention, 1999 (No.182) - Convention concerning the Prohibition and Immediate Action for the Elimination of the Worst Forms of Child Labour; siehe:

[http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO:12100:P12100\\_INSTRUMENT\\_ID:312327:NO](http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO:12100:P12100_INSTRUMENT_ID:312327:NO)

ILO: Regular reporting: ratified conventions (Art.22/35); siehe:

[http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=1000:14000:0::NO:14000:P14000\\_COUNTRY\\_ID:103404](http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=1000:14000:0::NO:14000:P14000_COUNTRY_ID:103404)

ILO 2013: Global Child Labour Trends 2008-2012; siehe:

<http://www.ilo.org/ipecinfo/product/download.do?type=document&id=23015>

ILO, UNICEF, World Bank, 2016: Understanding Children's Work, siehe: [http://www.ucw-project.org/Pages/country\\_reports.aspx](http://www.ucw-project.org/Pages/country_reports.aspx)

ILO, 2016: Child Labour; siehe: <http://www.ilo.org/global/topics/child-labour/lang--en/index.htm>

ILO Labordoc 2016: Online publications; siehe: <http://oldlace.ilo.org/?ln=en>

Law Library of Congress, Aug 2007: Children's Rights: China; siehe:

<http://www.loc.gov/law/help/child-rights/china.php>; und: <http://www.loc.gov/law/help/child-rights/china.php#Child> Labor and Exploitation

Newtrade nrw 2016; siehe: <http://www.newtrade-nrw.de/projekte.html>

OECD (2011), OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, OECD Publishing; siehe: <http://dx.doi.org/10.1787/9789264122352-de>, [http://www.oecd-ilibrary.org/governance/oecd-leitsatze-fur-multinationale-unternehmen\\_9789264122352-de](http://www.oecd-ilibrary.org/governance/oecd-leitsatze-fur-multinationale-unternehmen_9789264122352-de)

OECD (2013) / 2015 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten; siehe: <http://bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/M-O/oecd-leitsatze-fuer-die-erfuellung-der-sorgfaltspflicht,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

Optional Protocol to the Convention on the Rights of the Child on the sale of children, child prostitution and child pornography, 25 May 2000; siehe:

<http://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/OPSCCRC.aspx>

Optional Protocol to the Convention on the Rights of the Child on the involvement of children in armed conflict, 25 May 2000; siehe:

<http://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/OPACRC.aspx>

UN Committee on the Rights of the Child 6 June 2012 (CRC/C/CHN/3-4): Consideration of reports submitted by States parties under article 44 of the Convention Third and fourth periodic reports of States parties due in 2009 – China, übersetzt vorgelegt Mai 2010; siehe: [http://tbinternet.ohchr.org/\\_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRC%2fC%2fCHN%2f3-4&Lang=en](http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRC%2fC%2fCHN%2f3-4&Lang=en)

UN Committee on the Rights of the Child 10 May 2013 (CRC/C/CHN/3-4): List of issues in relation to the combined third and fourth periodic reports of China adopted by the Committee at its sixty-fourth session (16 September– 4 October 2013); siehe: [http://tbinternet.ohchr.org/\\_layouts/treatybodyexternal/TBSearch.aspx?Lang=en&TreatyID=5&TreatyID=10&TreatyID=11&DocTypeID=18&DocTypeCategoryID=1](http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/TBSearch.aspx?Lang=en&TreatyID=5&TreatyID=10&TreatyID=11&DocTypeID=18&DocTypeCategoryID=1)

UN Committee on the Rights of the Child 4 October 2013 (CRC/C/CHN/CO/3-4): Concluding observations on the combined third and fourth periodic reports of China, adopted by the Committee at its sixty-fourth session (16 September– 4 October 2013); siehe:

[http://childrightscoalitionasia.org/pdf/UN-CRC-Monitoring-and-reporting/China\\_2013.pdf](http://childrightscoalitionasia.org/pdf/UN-CRC-Monitoring-and-reporting/China_2013.pdf)

UN Human Rights Council Working Group on the Universal Periodic Review 4 December 2013 (A/HRC/25/5): Report of the Working Group on the Universal Periodic Review - China (including Hong Kong, China and Macao, China), Twenty-fifth session Agenda item 6 (21 October – 1 November 2013); siehe: <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G13/188/55/PDF/G1318855.pdf?OpenElement>

UN Human Rights Council Working Group on the Universal Periodic Review 5 August 2013 (A/HRC/WG.6/17/CHN/1): National report submitted in accordance with paragraph 5 of the annex to Human Rights Council resolution 16/21\*\* - China, Seventeenth session, (21 October–1 November 2013); siehe: <http://www.refworld.org/pdfid/524923554.pdf>

UN Economic and Social Council, Committee on Economic, Social and Cultural Rights, Implementation of the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights, Second periodic reports submitted by States parties under articles 16 and 17 of the Covenant – China, E/C.12/CHN/2, 6 July 2012; siehe: [http://tbinternet.ohchr.org/\\_layouts/TreatyBodyExternal/Countries.aspx?CountryCode=CHN&Lang=EN](http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/TreatyBodyExternal/Countries.aspx?CountryCode=CHN&Lang=EN)

UNICEF: State of the World's Children Reports, siehe: <http://www.unicef.org/sowc/>

UNICEF Monitoring Data, siehe: <http://data.unicef.org/child-protection/child-labour.html>

UNICEF/National Working Committee on Children and Women (NWCCW)/National Bureau of Statistics (NBS), Department of Social, Science, Technology and Cultural Statistics, 2014; Children in China: An Atlas of Social Indicators, siehe : <http://www.unicef.cn/en/uploadfile/2015/0114/20150114094309619.pdf>

US Department of Labour, 2014: Findings on the worst forms of child labour; siehe: <https://www.dol.gov/ilab/reports/child-labor/findings/2014TDA/2014TDA.pdf>

### ***Standard- und Zertifizierungsorganisationen***

Ethical Trade Initiative 2016; siehe: <http://www.ethicaltrade.org>

Fair Stone 2016; siehe: <http://www.fairstone.org>

International Social and Environmental Accreditation and Labelling (ISEAL) Alliance 2016; siehe: <http://www.isealalliance.org>

RESPIRO Projekt; siehe: <http://www.respiro-project.eu>

Social Accountability / SA 8000; siehe: <http://www.sa-intl.org>

Stop Child Labour Campaign, siehe: <http://www.stopchildlabour.eu/>

tft 2016; siehe: <http://www.tft-earth.org>

XertifiX 2016; siehe: <http://www.xertifix.de>

## **7. Verzeichnis der Interview- und Gesprächspartner/innen**

(Separate Anlage)